V. Abschnitt.

Hermann von Witzleben und seine Nachkommen bis zur Stiftung der Elgersburger, Liebensteiner und Molschlebener Linien.

1251—1437.

a. Hermann von Witzleben,

1251—1269

und sein Sohn Friedrich,

1266—1287.

Im Jahre 1251, als Graf Heinrich von Schwarzburg vom Kloster Saalfeld 7 Hufen Landes zu Kirchheim und 2 Hufen zu Witzleben für 28 Mark Silbers kaufte, unterschrieb den betreffenden Kaufbrief ausser Conrad, Herrn zu Tannrode, auch Hermann von Witzleben (1). Wir ersehen hieraus, dass schon zu dieser Zeit die zu Witzleben gehörenden Fluren nicht mehr in einer Hand waren, wenn auch, wie sich im Lauf dieser Geschichte ergeben wird, der Hauptbesitz immer noch unserer Familie gehörte. Ob Hermann in seiner Eigenschaft als Grundherr zu Witzleben oder als Schwarzburgischer Vasall diese Urkunde unterschrieb, vermögen wir nicht zu entscheiden; wahrscheinlicher ist wohl das Letztere, denn nach einer Urkunde vom 6. Januar 1265 war er des Grafen Günther Burgmann (Castellanus) und Ganerbe*) auf Schwarzburg und kommt sonst, jedoch als Ritter, bis

*) Von dem alten Worte Gan, gemein, und Erben, Herren, also Miterben, Mitbesitzer, d. i. Jemand, der sich mit einem Andern durch einen Burgfrieden zur gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigte und dazu eine Burg (Ganhaus, Ganschloss) bestimmte. Zu diesem Zweck wurden auch die Burgmannschaften errichtet, und da die Burgen und die dazu gehörigen Güter häufig den gesammten Burgmännern zu Lehn gegeben wurden, so bekamen solche Burgmannschaften auch den Namen Ganerbschaften.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zum Jahre 1269 nur in Schwarzburgischen Urkunden vor. Am 7. März 1268 war er auf der Elgersburg zugegen, als sich Graf Berthold von Henneberg daselbst mit der Gräfin Sophie von Schwarzburg vermählte. Die ununterbrochene directe Nachkommenschaft Hermanns blüht noch heute in den Häusern Elgersburg, Liebenstein und Molschleben. Nach dem Jahre 1269 finden wir Hermann von Witzleben nicht mehr erwähnt, jedoch erscheint nun in den Schwarzburgischen Urkunden der Ritter Friedrich von Witzleben, in Anbetracht aller Verhältnisse ein Sohn Hermanns.

Friedrich, der zuerst am 1. April 1266 in einer vom Grafen Günther von Schwarzburg für das Kloster Ilm ausgestellten Urkunde vorkommt, hatte von den Herren von Kranichfeld eine Hufe Landes in Eischleben zu Lehn, die er 1268 dem Kloster Ichtershausen überliess. Er musste aber dafür den Lehnsherren, die ihre Genehmigung dazu gegeben und sich ihres Lehnrechtes an jener Hufe verziehen hatten, eine Hufe und einen Hof seines freien Eigenthums zu Witzleben zu Lehn auftragen, d. h. sich und seine Erben von Jenen damit belehnen lassen, so dass er also der Vasall derer von Kranichfeld blieb. Ferner verkaufte er am 17. November 1274 zwei in der Flur des Dorfes Osthofen (jetzt Osthausen) gelegene Hufen für 24 Mark Silbers an den Pleban Otto von Wiehe. Da diese Hufen aber Kefernburgisches Lehn waren, musste er den Grafen von Kefernburg dafür zwei Hufen seines freien Eigenthums in Alkersleben zu Lehn auftragen.

Am 30. März 1280 tauschte Friedrich von Witzleben mit Genehmigung des Grafen von Schwarzburg als Lehnsherrn von dem Kloster Paulinzelle einige Güter zu Kirchheim gegen solche zu Gross-Liebringen ein, und kommt dann, meist in Schwarzburgischen Urkunden, nur noch bis zum Jahre 1287 vor.

Seine Söhne waren Christian, Friedrich und Herborto. Von den letzteren beiden wird Seite 43 die Rede sein.

b. Christian von Witzleben zu Barchfeld.
1290 und 1291.

Christian von Witzleben, der älteste Sohn Friedrichs von Witzleben zu Witzleben und Alkersleben, hauste allem Anschein nach auf dem alten Stammsitz unserer Familie; wenigstens schliessen wir dies daraus, dass er von seinen, zu dem nur ½ Meile östlich von Witzleben gelegenen Dorfe Barchfeld gehörigen Gütern im Jahre 1290 einige Hufen Landes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an das Kloster Ilm verkaufte. Auch besass er Güter zu Wechmar und Ohrdruff, die nach seinem Tode sein Sohn Hermann inne hatte.

Nach dem 26. September 1291 finden wir Christian nicht mehr erwähnt.

Seine Gemahlin war Mechtild, welche am 16. Mai 1298 mit ihren Söhnen Hermann und Heinrich von Witzleben den Grafen von Honstein einige Güter in Nohra und Hayn (zwischen Weimar und Erfurt) zu Lehn auftrug. An der betreffenden Urkunde im Archiv zu Sondershausen hängt das Siegel Friedrichs von Witzleben zu der Elgersburg, des Onkels (patrui) von Hermann und Heinrich.

c. Hermann und Heinrich von Witzleben.
1298—1353.

Hermann und Heinrich von Witzleben hatten von ihrem Vater Christian ausgedehnte Besitzungen geerbt und erwarben solche auch selbst.

Zusammen werden beide Brüder ausser im Jahre 1298 noch ein Mal im Jahre 1309 genannt. Am 13. November d. J. stellte nämlich der Probst des Nonnenklosters zu Ilm eine Urkunde aus, worin er bezeugt, dass die Brüder Hermann und Heinrich von Witzleben einen Hof, neben dem Neuenwerks-Kloster in Erfurt gelegen, welchen ihre Mutter dem Kloster verkauft hatte, diesem überlassen und dabei selbst auf ihre zukünftigen Rechte verzichtet hätten. Unter den Zeugen werden die Ritter Herborto und Friedrich von Witzleben, ihres Vaters Brüder, genannt.

Im Uebrigen ging von den Brüdern jeder seine eigenen Wege.

Hermann von Witzleben. In einer Urkunde vom 16. März 1328 erwähnt der Official der Marienkirche zu Erfurt einen Hermann von Witzleben, genannt Cranewacker, der einen Acker Landes in der Flur des Dorfes Witzleben empfangen habe und dafür jährlich 2 Schock Heller zahlen solle; wäre er aber oder die Seinigen mit dem Zahlen säumig, so sollte das Kloster Georgenthal den Acker einziehen. Wir haben diese Urkunde in der Thur. Sacra. p. 537 und leider nicht im Original gesehen. Es lässt sich zwar annehmen, dass Hermann von Witzleben, der schon in Witzleben Besitzungen hatte, auf diese Weise, etwa der besseren Bewirthschaftung wegen, einen Acker dazu pachtete, doch wäre dies der einzige Fall in unserer damals so reichen Familie. Auch spricht der ganze Ton in der Urkunde gegen diese Annahme. Einem so mächtigen Ritter, wie Hermann war, durfte ein Kloster wohl nicht ohne Weiteres mit Einziehung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines Grundstücks drohen. Wir glauben viel eher, dass jener Hermann nicht zu unserm Geschlechte gehörte, sondern Hermann Cranewacker aus Witzleben hiess; eine Benennung wie die obige kommt in Thüringer Urkunden des 14. Jahrhunderts häufig bei solchen Personen vor, von denen es feststeht, dass sie bäuerlichen oder bürgerlichen Standes waren.*)

Als Graf Hermann zu Gleichen im Jahre 1332 von dem Stifte Hersfeld das Schultheissenamt, d. h. das Gerichtslehn, zu Wechmar, Ohrdruff und Ermstedt, welches bisher Beringer von Meldingen inne gehabt, gekauft hatte, brachte Hermann von Witzleben, der in Ohrdruff und Wechmar begütert war, dasselbe jedoch bald darauf von dem Abt Ludwig zu Hersfeld durch List an sich und suchte den Grafen davon zu verdrängen, was ihm auch zum Theil gelang, „darüber ihm aber Graf Hermann über die massen aufsätzig worden.“**) Doch kam später ein gütlicher Vergleich zu Stande, wonach Hermann von Witzleben das Schultheissenamt noch 4 Jahre behalten sollte, aber versprechen musste, es ohne die Zustimmung des Grafen zu Gleichen weder zu verkaufen, noch zu versetzen, noch zur Miethe auszuthun.

Aus dieser Urkunde geht auch hervor, dass Hermanns sonstige Besitzungen zu Wechmar und Ohrdruff Hennebergisches Lehn waren.

1342 überliess Hermann von Witzleben, seinem Versprechen gemäss, dem Grafen Hermann zu Gleichen das Schultheissenamt zu Wechmar und Ohrdruff und bald darauf verkaufte er seine sonstigen Güter daselbst an Christian von Witzleben (den spätern Hofrichter) und Otto von Stutterheim, von denen sie am 4. October 1351 die Grafen Ernst und Heinrich zu Gleichen erwarben.

Aus der Urkunde über diesen letzten Verkauf geht auch hervor, dass Hermann von Witzleben Ritter war und die erwähnten Güter von seinem Vater geerbt hatte.

Das Hauptsächlichste, was wir von Heinrich von Witzleben (10), dem Bruder Hermanns wissen, ist, dass er von seinen vielfachen Besitzungen den Klöstern reiche Geschenke machte.

So überliess er bereits am 23. Februar 1299 dem Kloster Ilm 2 Mark

---

*) Die Angelröder Stammtafel sagt allerdings gleich: „Hermann von Witzleben, dictus Gravackir, Ritter, Herr zu Lowenstein; 1296 beim Turnier zu Schweinfurt, † 1339, Gem. Mechtilde, 2 Söhne.“

**) Sagitt. Hist. Gleichen p. 107., Krügelstein Nachr. d. Stadt Ohrdruff p. 118. Schumann St. P. u. Z. Lex. VII. p. 784.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährlicher Zinsen von seinen Gütern zu Sundremda (wo im Jahre vorher auch sein Vetter Herborto (8) angesessen war), Schwarzburgischen Lehns, und zwei Jahre darauf von seinem Besitzthum im Dorfe Teutleben bei Buttstedt eine Hufe und einen befestigten Rittersitz dem Kloster Oldisleben, dem dies der Landgraf Albert von Thüringen am 16. Mai 1301 zueignete, ebenso wie am 2. Mai 1302 noch vier Hufen in der Flur von Teutleben, deren sich Heinrich von Witzleben und die Brüder Ludwig und Gottfried von Teutleben zu Gunsten des Klosters verziehen hatten.

Heinrich von Witzleben hatte diese Besitzungen vom Landgrafen Albert dem Unartigen zu Lehn gehabt. Er blieb in dessen Gefolge, wie wir aus einer am 11. April 1305 auf der Wartburg ausgestellten Urkunde ersehen, während Vettern von ihm sich zur Partei Friedrichs mit der gebissenen Wange und Diezmanns, der Söhne Alberts, schlugen.

Im Jahre 1313 überliess Heinrich wieder dem Kloster Ilm eine Hufe Landes zu Barchfeld (Schwarzburgisches Lehn), die er mit seinem Schwager Otto von Hof gemeinschaftlich besass, und 1315 dem Kloster Georgenthal zwei Hufen zu Apfelstedt (Kefernburgisches Lehn). Im Jahre 1326 verkauften Heinrich von Witzleben, Katharina, seine Gemahlin, zugleich mit ihrer Schwester Jutta*) und Andere dem Kloster der weissen Frauen in Erfurt einige Hufen und sonstige Güter in der Flur des Dorfes Molsdorf. Wahrscheinlich stammte Heinrichs Gemahlin aus dem alten Geschlechte derer von Molsdorf und war er durch sie in den Besitz dieses Gutes gekommen.

Er wird noch oft, meist in Schwarzburgischen Urkunden, als Zeuge und Bürge aufgeführt, z. B. am 24. November 1338 als Ritter, zusammen mit Conrad von Witzleben und Christian, dessen Bruder, und am 21. Januar 1340 als Vetter von Friedrich von Witzleben zur Elgersburg, als dieser das Seelgerede zu Ichtershausen stiftete.

Am 19. November 1342 wird er genannt „Heinrich von Witzleben, genannt von Molsdorf, Ritter“ und 1344 „Heinrich von Witzleben, von Hermannstein, Ritter“, wonach ihm also das berühmte Molsdorf und ein Theil jenes kleinen (I. Thl. S. 58 zu erwähnenden) Felsennestes gehörten. Beides vererbte er auf seinen Sohn den Ritter Dietrich von Witzleben zu Molsdorf.

Dagegen verkaufte er noch in seinen alten Tagen, 1353, seine zu

---

*) Die Stelle lautet: „— — bona in campis villae Mollesdorf, quae Heynricus de Witzeleyben, Katharina uxor sua legitima una cum Jutta sorore **sua** et alii dicto conventui vendiderunt.“ („sua“ hinter sorore ist jedenfalls auf Katharina, nicht aber auf Heynricus zu beziehen.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mertendorf, 1 Stunde südöstlich von Naumburg gelegenen Güter für 10 Schock und 100 schmale Groschen an das Kloster Pforte, und seine Güter zu Elxleben, eine Meile nördlich von Stadtilm, für 65 M. l. S. an das Kloster Ilm. Wenn wir eine genaue Berechnung anstellen, so finden wir, dass Heinrich im Ganzen den verschiedenen Klöstern, Zinsen, Höfe und sonstigen Gerechtigkeiten ungerechnet, ein Areal von mehr als 400 Morgen überliess.

Nach 1353 kommt Heinrich nicht mehr vor; sein Sohn war, wie erwähnt, der Ritter Dietrich von Witzleben zu Molsdorf (s. S. 41) und eine Tochter scheint an Albrecht von Stutterheim vermählt gewesen zu sein, denn als Letzterer 1375 dem Kloster Ilm eine Hufe Land zu Elxleben wo ja auch Heinrich Besitzungen hatte, verkaufte, bezeugt dies Albrechts Schwager, der Ritter Dietrich von Witzleben.

d. Hermanns Söhne:
Die Ritter Dietrich und Heinrich von Witzleben 1361—1397 und die Stiftung der Elgersburger Linie.

Der Ritter Dietrich von Witzleben zeichnete sich in Schwarzburgischen Kriegsdiensten vor Anderen aus, und zwar meist in Fehden, welche die Grafen Günther und Johann in dem Heere des Landgrafen von Thüringen ausfochten, bis er im Jahre 1366 in einer solchen den Tod fand. —

So befand er sich 1361 mit Friedrich von Witzleben unter dem Schwarzburgischen Adel, als die Landgrafen den Abt Heinrich von Cralock zu Fulda, der raubend in Hessen und Thüringen eingefallen war, befehdeten und demselben die Schlösser Rossdorf und Northeim abnahmen. Dietrich war jener „tapfere und wohlversuchte Ritter Tizel von Witzleben“, den die Grafen von Schwarzburg 1365, als sie den Landgrafen wider den Herzog Albrecht von Braunschweig, Herrn zu Salz der Helden, beistanden und die Heidenburg eingenommen hatten, in diese sandten, um sie zu verproviantiren.*)

Im Jahre darauf, 1366, wollte der Graf Johann von Schwarzburg, bei dem sich wieder der Ritter Dietrich von Witzleben befand, mit dem Landgrafen Friedrich gegen aus Italien nach Deutschland gekommenes Raubgesindel nach dem Elsass ziehen; man kam aber nur bis in das

*) Ausführlich Th. II. S. 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Würzburgische, und Graf Johann sowohl als Dietrich von Witzleben erlitten vor Meiningen ziemlich bedeutenden Schaden.

Wahrscheinlich ist hier die Veranlassung zu dem unglücklichen Kriege des Grafen Johann von Schwarzburg mit dem Bischof Albert von Würzburg zu suchen. Im Jahre 1366*) nämlich zog Graf Johann „mit grossem Volke auf den Bischof von Würzburg und that ihm grossen Schaden mit Nehmen und mit Brand. Da versammelten sich des Bischofs Voigte und Mannen und kamen an ihn und stritten mit ihm, und der Graf verlor den Streit und seines Volkes ward viel erschlagen und ihm wurden gefangen mehr denn 80 gute Ritter und Knechte und er Dithrich von Witzceleibin, der sein Banner führte, wart gewunt, dass er starb.“

Der Graf Johann war selbst gefangen und musste schliesslich die Schlösser Wachsenburg, Liebenstein und Schwarzwald, welche am 19. Mai 1369 den Rittern Dietrich von Witzleben (S. 41), Dietrich von Molschleben und Heinrich von Stutterheim, sowie Tizel von Witzleben zu Wölfis, Knecht, bis zur förmlichen Abtretung eingeräumt wurden, den Landgrafen überlassen.

Wahrscheinlich ist der Ritter Dietrich von Witzleben der Grossvater von Curt von Witzleben, dem Stifter der Molschlebener Linie. (s. d. IV. Abth. d. Bd.)

Dietrichs Bruder, der Ritter Heinrich von Witzleben, war zwar Schwarzburgischer Vasall (und kommt daher oft in Schwarzburgischen Urkunden als Zeuge vor), stand jedoch mit den Markgrafen zu Meissen in Verbindung. Diese ertheilten ihm, der als zu Alkersleben sitzend bezeichnet wird, und seinen Vettern Dietrich von Witzleben, Voigt zu Eisenach und Creuzburg, sowie dessen Söhnen Dietrich und Kunemund, und ferner Dietrich von Witzleben zum Wendelstein 1379 eine Schuldverschreibung über 478 Pfund Pfennige, 6 Schillinge und 57 ½ Schock Meissener Groschen. Ausserdem war er aber auch wegen Alkersleben Lehnsmann der Grafen von Kefernburg. Als solcher begleitete er den Grafen Günther d. J., den Letzten dieses Geschlechts, in das gelobte Land und brachte, als derselbe daselbst 1385 gestorben war, dessen Leichnam

*) Die Chronisten differiren in der Angabe des Jahres. — Joh. Rothe, Mencken II. p. 1806 hat 1357, der Pirnaische Mönch, Mencken II. p. 1461—1364, p. 1485 aber 1368, Adam Ursin, Mencken III. p. 1320—1366 und demnach die meisten, z. B. P. Jov. in Schöttg. u. Kreys. Dipl. et Script. I. p. 244 („und ihm 9 vornehme Ritter, unter welchen Her Dietrich von Witzleben, zum Liebenstein gesessen, ein tapfer versuchter Soldat, so obrister Capitain und das Panier geführet, erschlagen worden“), Fabric. Orig. Sax. p. 657, Becherer Thür. Chron. p. 358, von Falckenstein, Hist. v. Erf. p. 264, Gauhen Ad. Lex. p. 2915 u. a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Thüringen und liess ihn im Kloster Georgenthal mit Helm und Schild begraben.*) Sophia, die Mutter, und Mechtild, die Gemahlin dieses letzten Grafen von Kefernburg, erhielten darauf das Schloss Kefernburg, welches Günther dem Landgrafen Balthasar in Thüringen zu Lehn aufgetragen hatte, von diesem für ihre Lebenszeit eingeräumt, und Heinrich von Witzleben, sowie seine Vettern Dietrich und Kunemund unterschrieben am 29. Mai 1387 den betreffenden Revers.

In Folge der oben angedeuteten Verbindungen mit den Markgrafen zu Meissen wurde Heinrich deren Amtmann zu Borna in Sachsen, als welcher er 1391 bis 94 (nach Urk. im Arch. zu Dresden) vorkommt.**)

Er starb vor dem Jahre 1397 und hinterliess eine Wittwe Jutta.

Von Heinrichs Söhnen kennen wir nur Fritz von Witzleben, genannt von Borne, welcher noch 1435 lebte und die Söhne Fritz und Iring von Witzleben hinterliess, welche im Jahre 1437 Elgersburg kauften und von denen Iring der Stifter der Elgersburger Linie wurde (s. die II. Abtheilung dieses Bandes).

e. Des Ritters Heinrich von Witzleben zu Molsdorf Sohn: Ritter Dietrich von Witzleben zu Molsdorf. 1368—1383.

Der Ritter Dietrich von Witzleben zu Molsdorf war Anfangs wie die meisten seiner Vettern, in den Diensten der Grafen Günther und Johann von Schwarzburg, die ihn am 20. Januar 1368 zum Schiedsrichter erwählten für den Fall, dass zwischen ihnen und ihren Vettern zu Arnstadt Irrungen entstehen sollten. Gleiches Vertrauen erwiesen sie ihm im Jahre darauf, als in Folge des unglücklichen Krieges gegen Würzburg die Schlösser Wachsenburg, Liebenstein und Schwarzwald an die Landgrafen in Thüringen abgetreten werden mussten, indem sie bis zur gänzlichen Erledigung dieser Angelegenheit diese Schlösser ihm und seinem Vetter Tizel von Witzleben zu Wölfis übergaben.

Als Kefernburgisches Lehn besass Dietrich Güter zu Ringleben (1 ½ Ml. nordwestlich von Erfurt) und schenkte davon am 31. October 1369 dem

*) Die Angelröder Stammtafel irrt, wenn sie dies auf den Wendelsteiner Heinrich bezieht.

**) Th. II. p. 15 haben wir diese Stellung irrthümlich auf den Sohn des Hofrichters bezogen; erst später erhaltene Urkunden haben uns darüber Aufklärung gegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Augustiner-Kloster zu Erfurt 3 Hufen Landes und 22 Acker Wiesen, wofür ihm und seinen Erben dieses Kloster jedoch eine Rente von jährlich 2 Schillingen zahlen musste.

Ferner veräusserte er bald darauf, 1373, seine von den Landgrafen von Thüringen zu Lehn rührenden Güter zu Molsdorf an die von Enzenberg; da aber seine Gemahlin Catharina zu Molsdorf beleibdingt war, so musste diese sowohl als auch ihre Söhne Dietrich und Kunemund in jenen Verkauf willigen und ihre Lehen an den Gütern auflassen.

Zu den Landgrafen von Thüringen trat Dietrich bald in nähere Beziehungen und schliesslich vollständig in ihre Dienste. Am 9. August 1378 versetzten diese ihm und seinem Vetter Tizel 11 M. von den Jahresrenten in Eisenach für 110 M. l. S., die er jedoch im folgenden Jahre wieder veräusserte.

Schon zu dieser Zeit war er landgräflicher Voigt zu Eisenach und Creuzburg und nebst seinen Söhnen Dietrich und Kunemund, sowie seinen Vettern Dietrich von Witzleben zum Wendelstein und Heinrich von Witzleben zu Alkersleben seinen Herren auf ihren Kriegszügen gefolgt. Für den dabei erlittenen Schaden erhielten er und seine Söhne 1379 von den Landgrafen eine Schuldverschreibung über 478 Pfund und 6 Schillinge Pfennige und 57½ Schock Meissner Groschen, und da diese Summe auch im nächsten Jahre nicht bezahlt werden konnte, wurde ihm statt der Voigtei zu Eisenach und Creuzburg die einträglichere zu Weissensee eingeräumt.

Bei irgend einer Fehde war Dietrich in die Gefangenschaft derer von Griesheim gerathen, aus der ihn der Abt zu Paulinzelle 1380 durch Erlegung von 75 Gulden befreite. Nach dem Jahre 1383 kommt der Ritter Dietrich von Witzleben nicht mehr vor.

f. Des Ritters Dietrich von Witzleben, Voigt zu Eisenach und Creuzburg, Söhne:

Dietrich und Kunemund von Witzleben.

1373—1415.

Dietrich, zum Unterschied von seinem Vater der Jüngere genannt, lebte 1379 zu Arnstadt, war 1383 Voigt zu Kefernburg und wird bereits am 4. September 1391 als todt bezeichnet.

Kunemund hatte sich am 23. September 1387 mit 136 meist fränkischen Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu einer Turniergesellschaft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verbunden und, da er der Grafen von Henneberg Lehnsmann war, wohl mehr in Franken aufgehalten, so dass er sich auch bei dem Tode seines Bruders nicht in Thüringen befand. Der Graf Johann von Schwarzburg und der Ritter Berthold von Buchenau verbürgten sich daher am 4. September 1391 dem Rath zu Erfurt gegenüber, dafür sorgen zu wollen, dass Kunemund seine Einwilligung dazu gäbe, dass der Rath seiner Schwägerin Catharina, Dietrichs von Witzleben sel. Wittwe, vier Hufen Landes zu Kirchheim, die jedenfalls Kunemund mitgehörten, als Wittthum gewähre.

Kunemund besass das Dorf zu dem Rode (bei Ilmenau) und ein Viertel des Dorfes Martinrode mit Gerichten über Hals und Hand und sonstigen Zugehörungen, wie er dieselben von seinem Vater, dem Ritter Dietrich von Witzleben, geerbt hatte. Diese Lehnstücke gehörten aber zur Herrschaft Elgersburg, und da diese von dem Grafen von Henneberg an die Landgrafen von Thüringen seit 1365 versetzt war, so musste Kunemund am 23. Mai 1392 einen Revers ausstellen, dass er, wenn Henneberg die Elgersburg wieder einlösen würde, mit diesen Gütern den Grafen von Henneberg die Lehnspflicht thun wolle.

Ausserdem besass er, ebenfalls von seinem Vater her, Güter zu Ringleben, die er dortigen Einwohnern in Afterlehn gegeben hatte.

Kunemund, der seit 1396 zu Ilmenau wohnte (wegen der Güter zu Rode und Martinrode) erhielt zugleich mit den Brüdern Hans und Christian von Würzburg 1405 vom Landgrafen Balthasar von Thüringen die Voigtei auf der Elgersburg mit dem Walde für 500 rheinl. Gulden; auch besass er ebendaselbst ein Burggut. Dieses, sowie die Hälfte von Martinrode, welche ihm auch gehörte, verlieh am 12. August 1415, nachdem Kunemund kurz vorher gestorben war, der Landgraf Friedrich an Heinrich d. A. von Witzleben und dessen vier Neffen Christian, Dietrich, Heinrich und Conrad, woraus zu schliessen, dass Kunemund keine Nachkommen hatte.

g. Friedrichs von Witzleben Söhne:
Die Ritter Friedrich und Herborto,
1288—1340.

Pfandschaft des Schlosses Elgersburg.

Von Friedrichs Söhnen war der bedeutendste der Ritter Friedrich, 1287 und 1289 des Grafen Günther von Schwarzburg Burgmann zu Cranichfeld. Er wird von 1288 bis 1340 in sehr vielen, die Grafen von Schwarz-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burg und Kefernburg, die Klöster zu Paulinzelle, Ilm, Ichtershausen, Georgenthal, Kapellendorf, Reinhardsbrunn und Arnstadt betreffenden Urkunden, oft mit seinem Bruder Herborto zusammen, als Zeuge genannt, und ersehen wir aus allem, dass er nicht nur durch Reichthum, sondern auch durch persönliche Vorzüge angesehen und ein tapferer und frommer Ritter war.

In Kirchheim, wo sein Vater bereits Güter erworben hatte, tauschte er deren 1289 von dem Kloster Paulinzelle ein gegen andere zu Gross-Liebringen, die er ein Jahr vorher von Heinrich von Rossla gekauft hatte. Dagegen überliess er mit Bewilligung des Grafen Günther von Schwarzburg 1293 dem Kloster Ilm zwei Hufen Land in der Elxlebener Flur und trat ferner dem Grafen Berthold von Henneberg ebendaselbst noch 1½ Hufen ab, die dieser demselben Kloster schenkte.

Wahrscheinlich steht die Abtretung dieser Güter in Verbindung mit der vor dem Jahre 1297 erfolgten Verpfändung eines Theils des Schlosses Elgersburg Seitens des Grafen Heinrich von Henneberg an den Ritter Friedrich von Witzleben, der dadurch auch mit dem Grafen Berthold von Henneberg in Berührung kam. Etwas Näheres über diese Verpfändung haben wir bis jetzt nicht erfahren können, wir wissen nur, dass Graf Heinrich am 28. August 1297 das Recht, seinen Theil der Elgersburg von dem Ritter Friedrich von Witzleben einzulösen, dem Grafen Berthold abtrat, der davon jedoch keinen Gebrauch machte, vielmehr seinen Theil ebenfalls an Friedrich von Witzleben versetzte. In Folge dessen wurde Letzterer des Grafen Berthold Vasall und stellte ihm am 16. Mai 1315 einen Revers aus, den wir als älteste uns bekannte, von einem Witzleben ausgestellte Urkunde, wörtlich in hochdeutscher Sprache folgen lassen:

„Ich Friedrich von Witzleben, der Ritter, bekenne öffentlich in diesem Briefe, dass der edle Herr, Graf Berthold von Henneberg, mein gnädiger Herr, mich zu einem Diener angenommen hat, so, dass ich sein williger, getreuer Diener sein soll, und dass er mich vom nächsten St. Michaelis-Tage an zwei Jahre lang schützen und vertheidigen soll zu meinem Rechte gegen Jedermann, ausser gegen den Ritter Heinrich von Schauenforst und seine Freunde, und soll ich ihm behülflich sein mit meiner Macht gegen Jedermann, ausser gegen meinen Herrn, Grafen Günther von Kefernburg, gegen den soll er mir, auch ich ihm keine Hülfe thun. Es soll auch meinem vorgenannten Herrn von Henneberg die Elgersburg, die von ihm mein Pfand ist, ein offen Haus sein zu allen seinen Sachen und seinen Kriegen, und wenn er in Krieg geräth auf dem Hause oder wegen desselben,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so soll er auf seine eigenen Kosten zehn Mann auf dem Hause halten, die mir das Haus bewahren und behalten helfen; legt er aber mehr Leute auf das Haus, die soll er mit seiner Kost darauf halten, und was die gewinnen, das soll sein sein. Des gebe ich zu einer Beständigkeit dieser Beredung diesen Brief mit meinem Insiegel. Das ist geschehen nach Gottes Geburt 1315, an dem Freitage in der Pfingstwoche."

Am 29. December desselben Jahres, wo dieser Revers ausgestellt war, erhielten nicht nur des Grafen Berthold von Henneberg und des Ritters Friedrich von Witzleben gegenseitige Verbindlichkeiten durch einen schiedsrichterlichen Vertrag des Grafen Heinrich von Schwarzburg eine genauere Bestimmung, sondern man vereinigte sich auch über die Art und Weise, wie die Ablösung der Elgersburg künftig geschehen sollte. Friedrich sollte seine Auslagen und was er den Grafen vorgeschossen, berechnen und der Probst von Ilm die Richtigkeit der Berechnung attestiren und für diese so festgestellte Summe sollte ihm Elgersburg versetzt sein und durch Bezahlung derselben ausgelöst werden zu einer in das Belieben des Grafen gestellten Zeit. Doch war Friedrich nicht gehalten, nur einen Theil des Schlosses herauszugeben (Graf Heinrich hatte immer noch Anrechte), sondern die Grafen sollten ihre Theile gleichzeitig oder einer von ihnen beide Theile auslösen. Da aber nach der Berechnung Graf Berthold an Friedrich 100 Mark Silber mehr schuldete, als der Werth seines Theils der Elgersburg betrug, so wurde ausgemacht, dass er diese 100 Mark in 2 Raten innerhalb eines Jahres bezahlen und ausserdem jährlich 10 Mark zur Instandhaltung des Schlosses hergeben sollte. Würde Graf Berthold in Elgersburg angegriffen, so sollte er Hülfstruppen dorthin senden, und wenn das Schloss bei solcher Gelegenheit verloren ginge, so sollte es dem Grafen verloren sein, nicht aber Friedrich, d. h. dieser sollte dennoch den Pfandschilling erhalten. Wenn Friedrich von Witzleben „von Kummer oder Armuth gedrängt" würde und wollte das Schloss abgelöst haben, so sollte er ein Jahr vorher kündigen, worauf er dann die eine Hälfte seiner Forderung und ein Jahr darauf die andere erhalten würde.

Mit dem Grafen Heinrich und dessen Sohn Poppo scheint Friedrich in ernstere Zwistigkeiten gerathen zu sein, die jedoch der Graf Berthold beilegte. Aus dem hierüber von Friedrich von Witzleben am 6. Januar 1316 ausgestellten Reverse geht hervor, dass des Grafen Heinrich Theil der Elgersburg an Friedrich für 300 Mark Silber versetzt war und dass der Graf ihm ausserdem noch 50 Mark schuldete, die am nächsten Michaelis-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tage über ein Jahr zu zahlen waren. Zur Instandhaltung der Burg hatte Graf Heinrich jährlich 5 Mark zu zahlen.

Nach den in dieser Urkunde im Verhältniss zu der vorigen angegebenen Zahlen scheint es, als wenn des Grafen Berthold Theil für eine noch einmal so grosse Summe, als der Grafen Heinrich und Poppo Theil, mithin die Elgersburg im Ganzen für 900 Mark Silber, versetzt war.

Die Pfandschaft des Schlosses Elgersburg wurde am 30. März 1323 noch dahin erweitert, dass Graf Berthold von Henneberg den Ritter Friedrich von Witzleben für seine Lebenszeit mit der Hälfte des Gewinnes der Gold-, Silber- und sonstigen Bergwerke, welche sich in der Nähe der Elgersburg aufthun würden, belehnte, sich jedoch den Wiederkauf vorbehielt. Diese Bergwerke sind dieselben, welche später (z. B. 1474) unter dem Namen „die Sturmheide“ bei Ilmenau vorkommen und nach mancherlei Schicksalen unter der thätigen Mitwirkung Göthes erst 1784 sich wieder zu heben begannen.

Nach den Verträgen über die Elgersburg wollte Friedrich von Witzleben, der tapfere Ritter, den Grafen von Henneberg beistehen gegen Jedermann, ausgenommen den Grafen Günther von Kefernburg. Dies war sein Lehnsherr wegen mehrerer Güter, zu dem er auch ausserdem in freundschaftlichen Beziehungen stand. Bereits 1308 hatte derselbe ihm und dem Ritter Johann von Benshausen die Burg Arnstadt überantwortet, und ferner war er dessen Burgmann auf der Veste Cranichfeld geworden, nachdem die Grafen von Schwarzburg dieselbe dem Grafen Günther verpfändet hatten. Denn als dieser am 24. Juli 1322 dem Grafen Heinrich von Henneberg wegen des Heirathsgutes seiner Gemahlin 600 Mark Silber zu zahlen versprach, setzte er nebst andern Rittern Friedrich von Witzleben zum Bürgen ein und bestimmte ausserdem, dass dieser, wenn die für nächste Ostern ausgemachten 300 Mark nicht pünktlich gezahlt würden, Cranichfeld dem Grafen von Henneberg überliefern sollte.

Am 25. Februar 1330 finden wir den Ritter Friedrich von Witzleben auch als miles castrensis, d. h. Burgmann, in Kefernburg, der bei Arnstadt gelegenen Stammburg des 1385 ausgestorbenen Geschlechts; und im darauf folgenden Jahre versetzten die beiden Grafen Günther von Kefernburg (Vater und Sohn) „Ern fritschen von Witzleiben czu der elgersburg“, nebst Dietrich von Kirchheim und Heinrich von Lengefeld die Veste Ilmenau mit allen Zubehörungen, weil diese für sie Bürge geworden gegen den Rath zu Erfurt.

Die geistlichen Stiftungen bedachte Friedrich in reichem Masse. Mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einwilligung seines Sohnes Eberlin übereignete er am 24. Februar 1322 das Dorf Eichfeld (1 St. westlich von Rudolstadt) mit 11 Hufen Landes dem Jungfrauen-Kloster zu Arnstadt, welches dafür einen Priester halten musste, um täglich am Altar St. Georgs für die von Witzleben Messe zu lesen. In demselben Jahre verzichtete er auf drei Hufen zu Eischleben zu Gunsten des nahe gelegenen Klosters Ichtershausen, und 1327 verkaufte er 12 Scheffel Korn und Gerste von seinen dortigen Gütern demselben Kloster. Zwei Jahre später schenkte er 4 Mark Silber von seinen Einkünften aus dem Dorfe Kirchheim dem Kloster Ilm, ebenso wie 1335 3 Mark jährlicher Zinsen, die er seiner Tochter Jutta, die dort Nonne war, zu einer Pfründe bestimmte.

Ausser all den genannten Besitzungen an Burgen und Dörfern besass Friedrich noch 10 Mark Silber jährlicher Zinsen in Griesheim, die ihm am 12. März 1295 der Abt von Paulinzelle verkauft hatte, 10 Hufen und das Gericht im Dorfe und in der Flur von Ichtershausen (zwischen Arnstadt und Erfurt), die er von den Grafen von Honstein am 10. August 1304 für 100 M. S., und einen Hof und ein Haus auf dem Petersberge zu Erfurt, die er von Hermann von Alch für 24 M. gekauft hatte. In einer lateinischen Urkunde vom 25. März 1332, die beginnt: „Nos fridericus de wiczzeleybin, miles, dominus in Eylgersburg,“ verspricht er dem Rathe zu Erfurt, der vor dem Einfluss des Adels in der Stadt Besorgniss hegen mochte, diesen Hof und Haus, wenn er oder seine Erben sich zur Veräusserung derselben entschliessen würden, an Niemand anders als einen Erfurter Bürger, der der Stadt Erfurt Eid und Dienst leisten würde, zu verkaufen.

Die letzte Handlung Friedrichs betraf sein Seelenheil. In einer Urkunde vom 21. Januar 1340, die anfängt: „Wir Frizze von Wiczeliben, Herr czu der Elegersborgk“, bestimmte er, dass die 27 Schillinge Geldes und zehn Hühner jährlicher Zinsen, die er von dem im Dorfe Neusis gelegenen Gute des Klosters Ichtershausen gekauft hatte, nach seinem Tode mit allen Rechten wieder an das genannte Gotteshaus zurückfallen sollten zu einem Seelgerede (Seelengedächtniss). Und Eberlin, Fritz und Hermannstein, Friedrichs Söhne, versprachen, nach ihres Vaters Tode keinerlei Ansprüche an jene Zinsen erheben zu wollen. Als Zeugen unterschrieben die Urkunde Ludwig von Sondershausen, Friedrichs Eidam, und Heinrich von Witzleben, sein Vetter.

Friedrichs Gemahlin, die bereits 1296 erwähnt wird, hiess Cunegunde, und ausser den bereits genannten Kindern Eberlin, Jutta, Fritz,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hermannstein und der an Ludwig von Sondershausen vermählten Tochter hatte er noch einen Sohn, Iring, von dem später die Rede sein wird. Es ist möglich, dass Friedrichs Gemahlin Cunegunde eine geborne von Lobenstein war, aber auch, dass eine Schwester Friedrichs einen von Lobenstein geheirathet hatte, denn 1231 nennt Albert von Lobenstein den Ritter Friedrich von Witzleben zur Elgersburg seinen Oheim.

Friedrichs jüngerer Bruder, Herborto, starb im Jahre 1334 und hinterliess zwei Söhne: Friedrich und Tizel von Witzleben.

h. Die Söhne Herborto's: Friedrich und Tizel von Witzleben. 1310—1378.

Friedrich trat in den geistlichen Stand und war im Jahre 1320 Domherr der Marien-Kirche zu Erfurt.

Tizel war einer der treusten Diener der Grafen von Schwarzburg, namentlich des späteren Kaisers Günther, und lange Zeit hindurch, von 1346—1366 ihr Voigt auf der Wachsenburg.

Als „Graf Günthers Diener" unterschrieb er die Urkunde vom 9. December 1348, worin der Markgraf Ludwig I. von Brandenburg versprach, den Grafen Günther zu Schwarzburg zum römischen König zu küren.

Nach König Günther's Tode (1349) stand Tizel dessen Bruders Söhnen, den Grafen Heinrich und Günther, mit Rath und That bei, obwohl er immer noch ihres Vetters, des Grafen Johann, Voigt zur Wachsenburg war. Die Ritterwürde hat er nie erworben, dennoch muss er ein bedeutender Mann gewesen sein, denn die Grafen von Schwarzburg nannten ihn selbst „den vornehmen Tizel von Witzleben" und wählten ihn wiederholt zum Schiedsrichter in ihren vielfachen Streitigkeiten unter sich und mit Anderen.

Tizel besass im Jahre 1353 Bergen (oder Bergern) an der Ilm, welches später im Besitz der Berkaer Linie unseres Geschlechts war, und wo noch heute die Trümmer einer Witzlebenschen Burg zu sehen sind, und gemeinschaftlich mit seinem Vetter Friedrich, dem Sohne des Herrn zu der Elgersburg, das Dorf Tröchtelborn 1351, den Hof zu dem Sachsenrode 1354 und den Hermannstein 1362.

Als der Graf Johann von Schwarzburg nach dem für ihn unglücklichen Ausgange des Krieges mit dem Bischof zu Würzburg, 1366, die Schlösser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wachsenburg, Liebenstein und Schwarzwald an die Landgrafen Friedrich Balthasar und Wilhelm von Thüringen hatte abtreten müssen, verlor Tizel die Voigtei der Wachsenburg und zog sich nach Wölfis (1 Ml. südwestlich der Burg), seinem Eigenthum zurück, blieb aber ein treuer Rath der Grafen von Schwarzburg. Aber auch die Landgrafen ehrten ihn so, dass sie zugaben, dass die Grafen am 19. Mai 1369 die genannten drei Schlösser, soweit ihr Interesse dabei betheiligt war, ihm und seinem Vetter dem Ritter Dietrich von Witzleben überantworteten. Seitens der Landgrafen hatten die Ritter Dietrich von Molschleben und Heinrich von Stutterheim die Burgen inne. Alle Vier mussten am 20. Mai 1369 einen Revers ausstellen, dass sie sowohl den Schwarzburgern als den Landgrafen, wenn aber der Kaufpreis vollständig bezahlt sein würde, nur den Landgrafen mit den Burgen gewarten wollten.

Wie Tizel bereits am 31. Januar 1363 den Vertrag der Grafen Günther und Johann, ihre Besitzungen gemeinschaftlich zu regieren, mit zu Stande gebracht hatte, so wurde er auch ausersehen, die Theilung zwischen ihnen am 19. Nov. 1370 zu vollziehen und am 1. Mai. 1371 einen Burgfrieden über das Haus Schwarzburg zu errichten.

Zuletzt wird Tizel am 9. August 1378 erwähnt, wo ihm und seinem Vetter Dietrich die Landgrafen 11 M. jährlichen Einkommens von den Jahresrenten zu Eisenach für 110 M. verpfändeten. Er muss in sehr hohem Alter gestorben sein und scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben.

Wir halten es für angemessen, bereits an dieser Stelle einen kurzen Abriss der Geschichte der Elgersburg einzurücken.

i. Die Elgersburg.

Die Elgersburg, im Munde des Volkes kurzweg „Burg“ oder „Bork“ geheissen, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, am nördlichen Abhange des Thüringer Waldes, eine Stunde westlich von Ilmenau gelegen, ist eine der ältesten und wohlerhaltensten Burgen Thüringens, die fast 400 Jahre im Witzlebenschen Besitz war. Wann und von wem sie erbaut wurde, lässt sich nicht nachweisen,*) dass sie aber eine der ältesten Burgen Thüringens

*) Sie wird in Urkunden Adelgeresburc, Hegeleresburch, Algersburc, Elegersburg, Eilgerisborc etc. genannt, und der Erbauer hat jedenfalls Elger, Eilger, Adelger, Alker (Allaricus, Allarich) oder ähnlich geheissen; keinesfalls ist es aber der Graf Elger von Honstein gewesen, wie viele annehmen, — dieser gab der jetzt wüsten Elgersburg bei Ihlefeld am Harz den Namen — vielmehr ist aus dem auf der Elgersburg noch be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist, geht schon aus der Legenda Patroni Germaniae Sanctissimi Bonifacii (die 300 Jahre nach Bonifacius, der sich in Thüringen um das Jahr 730 aufgehalten hatte, entstanden und nach einem alten Manuscript in Mencken I, 863 abgedruckt ist; s. auch Falkensteins Thür. Chronik) hervor, wo es heisst: „Nun sollt ihr wissen, dass Wartperg ist das Haupt dieses Landes (Thüringen) und Eligersburg heisst der rechte Arm und liegt an dem Thüringer Walde, und der Eberberg ist genannt der linke Arm des Landes und liegt an dem Harze, und Weissensee ist genannt das Herz, und der Eckersberg ist genannt die Füsse und treten auf die Saale.“ — Ausserdem führte bereits im 12. Jahrhundert eine Familie von diesem Schlosse den Namen, von welcher Marcquard von Adelgeresburc 1135 in einer Volkenrodeschen und Marquart de Hegeleresburch um 1156 zusammen mit Boppo Comes de Hennberch in einer Urkunde über eine dem Kloster Vessra gemachte Schenkung genannt wird. (Schultes, Gesch. v. Henneb. I. 81.)

Nach den Herren von Elgersburg waren die Grafen von Kefernburg Besitzer des Schlosses, von denen es Günther bereits 1268 an den Grafen Berthold von Henneberg (-Schleusingen) versetzt hatte. Dieser feierte hier in demselben Jahre seine Vermählung mit der Gräfin Sophia von Schwarzburg, wenigstens ist der vom Grafen Berthold seiner Gemahlin gegebene Leibgedingsbrief, den u. a. Graf Hermann von Henneberg, Graf Günther d. Ä. von Kefernburg und Hermann von Witzleben bezeugen, in Algersberc am 7. März 1268 ausgestellt.

Ebenso war Elgersburg 1274 als Pfand im Besitz der Grafen von Henneberg, muss aber vom Grafen Günther von Kefernburg wieder eingelöst worden sein. Um das Jahr 1285 fiel Graf Günther aus nicht bekannten Gründen raubend in das Hennebergische Gebiet ein und richtete besonders in dem Flecken Schwarza grosse Verwüstungen an. Graf Heinrich von Henneberg verband sich mit seinem Vetter Berthold, schlug den Gegner bei Schwarza in die Flucht und drang darauf in Thüringen ein, wo es ihm glückte, denselben gefangen zu nehmen und mit nach Hartenberg zu führen. Günther musste seine Freiheit durch ein ansehnliches Lösegeld erkaufen und allen Schaden ersetzen, wenigstens bekannte er sich in einer von ihm am

---

findlichen Stein vom Jahre 1088 mit dem Bruchstück unseres Wappens der Schluss zu ziehen, dass der Erbauer zu unserem Geschlecht gehört hat. Wenn aber Hatham (in seiner Schrift über Elgersburg p. 28 u. 29) meint, des Erbauers Elger von Witzleben Bild im Schlosse zu Angelrode gesehen zu haben (mit schwarzen Kniehosen und weissen Strümpfen), so geht dies doch etwas zu weit!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

31. Aug. 1288 ausgestellten Urkunde gegen Graf Heinrich und dessen Vetter Berthold zu einer Schuld von 400*) Mark Silber, wofür er jenem sein Schloss Eilgerisborc mit der Bedingung verpfändete, dass dasselbe, wenn er es innerhalb zweier Jahre nicht ausgelöst hätte, den beiden Grafen von Henneberg erb- und eigenthümlich überlassen sein sollte.

Da Günther die festgesetzte Zeit, ohne zu zahlen, verstreichen liess, so gelangten nunmehr die Grafen von Henneberg zum erblichen Besitz der Elgersburg, die sie eine Zeit lang in Gemeinschaft innehatten. Graf Heinrich versetzte jedoch bald darauf seinen Antheil an Friedrich von Witzleben und trat am 28. Aug. 1297 das ihm zustehende Einlösungsrecht seinem Vetter, dem Grafen Berthold zu Schleusingen, ab.

Graf Berthold verpfändete seinen Antheil ebenfalls an Friedrich von Witzleben, (s. I. Thl. S. 44) der im Ganzen 900 Mark Silber für dieses Pfand gezahlt und dasselbe bis zu seinem Tode 1340 innehatte. Um diese Zeit aber muss des Grafen Berthold Sohn, Heinrich, die Elgersburg wieder eingelöst haben, da wir von Friedrichs Söhnen keinen als auf der Elgersburg sitzend erwähnt finden.

Graf Johann von Henneberg setzte 1346 die Grafen Heinrich und Ernst zu Gleichen als Burgmannen in die Elgersburg, diese aber übertrugen ihre Functionen an den Ritter Hermann von Wechmar.

Die unmündigen Söhne des am 2. Mai 1359 verstorbenen Grafen Johann von Henneberg, Heinrich und Berthold, verpfändeten am 11. Dec. 1365 ihr Haus und Veste, die Elgersburg, für 2000 Mark löthigen Silbers Erfurtischen Gewichts und 100 Mark, die zu verbauen waren, an die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen mit der Bedingung, dass die Veste alle Jahr auf unserer Frauen Lichtmess Tage lösbar sein sollte bei vierteljährlicher Kündigung; könnten die Grafen oder ihre Erben, wenn die Landgrafen Geld nöthig hätten, die Burg nicht einlösen, so sollten letztere oder ihre Erben das Recht haben, sie anderweit für 2000 und 100 M. S. zu versetzen, dabei aber ausmachen, dass die Grafen von Henneberg sie zu jeder Zeit wieder einlösen könnten.

Diese Pfandschaft, welche nicht wieder abgelöst wurde, ging erst 1540 in einen Erbkauf über.

Von dem in dem Pfandbriefe vom 11. Dec. 1365 stipulirten Rechte, die Elgersburg beliebig versetzen zu können, machten die Landgrafen von

*) Schultes, Gesch. Henneb. I. 272., irrt, wenn er den Pfandschilling auf 40 M. angiebt; es heisst deutlich: cum quadringentis marcis argenti.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Thüringen den ausgedehntesten Gebrauch, so dass die Veste wie ein Spielball von Hand zu Hand ging.

Unter andern versetzten bereits 1367 die Landgrafen an Christian von Witzleben (den früheren Hofrichter, Besitzer des Wendelsteins) und seine Söhne Dietrich, Friedrich und Heinrich, sowie an Ulrich von Tennstedt, seiner Tochter Kind, Haus und Veste Elgersburg mit wilden Pferden, Bergwerken, Seen, Teichen etc. für 1000 Gulden.

1405 überliess Landgraf Balthasar an Hans und Christian Gebrüder von Würzburg und Kunemund von Witzleben die Voigtei auf Elgersburg für 500 Rhein. Gulden.

Am 27. Jan. 1415 verpfändeten die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich d. J. das Schloss Elgersburg an die von Entzenburg.

1425 versetzte Landgraf Friedrich Schloss Elgersburg, jedoch ohne den Wald, an Heinrich d. Ä. von Witzleben und seine vier Neffen für 400 M. S.

Am 11 Nov. 1426 heisst es in der Urkunde über die Witzleben'sche Stiftung in der Kirche U. L. F. zu Arnstadt: Ritter Er Kerstan*) von Witzleben, zu der Eiligersburg gesessen, unser lieber Vetter und Bruder gottesseliger.

Am 17. Aug. 1430. hatte Curt von Witzleben das Schloss Elgersburg pfandesweise inne vom Landgrafen.

1435 verkaufte Landgraf Friedrich wiederkäuflich an Heinrich von Witzleben das Schloss Elgersburg mit den Waldzinsen, den Zinsen vom Eisenstein, der Schmiede und den Schneidemühlen etc. für 468 Mark und 400 gute Rheinische Gulden, unter der Bedingung, dass das Schloss dem Landgrafen jeder Zeit offen stehe.

Seit 1425 war also Elgersburg als Pfand in ununterbrochenem Besitz der vier Brüder von Witzleben gewesen, von denen 1437 nur noch Heinrich und Dietrich lebten, deren Pfandschilling nach und nach auf 500 Mark löthigen Silbers und 400 Rheinische Gulden angewachsen war. Die Brüder Fritz und Iring von Witzleben kauften nun 1437 ihren Vettern das Pfand ab, zahlten an den Landgrafen Friedrich in Thüringen noch 1000 Rheinische Gulden nach und wurden darauf von diesem in den unbeschränkten Besitz des Schlosses Elgersburg mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen gesetzt und 1437 am Montage nach Trinitatis damit belehnt. Hiergegen erhoben zwar, und wohl auch mit Recht, die Grafen von Henneberg Einsprache, ohne dieselbe jedoch zur Geltung zu bringen, und es blieb

*) Woraus Val. König u. andere — auch die Angelröder Stammtafel — Pieter Erkerstein machen!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Oberlehnshoheit über Elgersburg ein streitiger Punkt bis 1540. Die Herzöge von Sachsen sahen jedenfalls schon damals voraus, dass Henneberg sein Pfand wohl schwerlich wieder einlösen würde, oder sie hatten auch die Absicht, eine solche Einlösung für immer zu verhindern. So war also die Elgersburg, welche bereits 1297 und später noch zu anderen Zeiten im Pfandbesitz der Witzleben'schen Familie war, im Jahr 1437 käuflich erworben worden. Ob unser Geschlecht vor 1297 einen Zusammenhang mit der Elgersburg hatte, wie der daselbst befindliche Stein vom Jahre 1088 (s. I. Thl. S. 5 und 21) vermuthen lässt, ist uns nicht möglich gewesen zu ergründen.

Nach dem ersten Lehnbriefe von 1437 war Landgräfliches Lehn das Schloss Elgersburg mit allen besetzten und wüsten Dörfern, den Gerichten über Hals und Hand, Kirchlehen, Erblehen und freien Güterlehen, mit den dazu gehörenden Waldnutzungen, nämlich Holzzinsen und dem auf dem Schlosse nöthigen Brenn- u. Bauholz, ferner mit der Wildbahn, den Schneidemühlen, den Eisenschmieden, Fischwassern, zwei Teichen unter dem Schloss, dem wüsten Teiche zu Ilmenau, und mit allen Zinsen, Renten, Diensten, Nutzungen und sonstigen Zugehörungen, jedoch ohne den Wald und die hohe Jagd (welche nur ausnahmsweise bis auf Widerruf gestattet war), die wilden Pferde, Bergwerke, die Ritterlehen und ehrbare Mannschaft. Dazu kam später noch ein Sedelhof*) im Dorfe zu Gera, im Elgersburger Gerichte gelegen, mit Aeckern, Hölzern, Weinwuchs und anderen Zugehörungen, den Iring d. J. von Witzleben um 1468 gekauft hatte.

Die besetzten Dörfer der Elgersburg waren Martinrode und Manebach, derentwegen die von Witzleben mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg († 1480) in mancherlei Streitigkeiten geriethen, welche zwar wieder friedlich beigelegt wurden, schliesslich aber doch die Besitzer der Burg nöthigten, den Schutz Kur-Sachsens anzurufen. Namentlich in Betreff der Grenzen zwischen dem Elgersburgischen Gebiet und dem Hennebergischen Amte Ilmenau entstanden Irrungen, die sogar beim Kaiserl. Reichs-Kammergericht verhandelt wurden und zu mancherlei Verträgen Anlass gaben.

Im Jahre 1515 wollte Graf Wilhelm die verpfändete Elgersburg von

*) Sedel-, Siedel- oder Sattelhöfe, sattelfreie Güter (von sedes, Wohnsitz eines Adligen) waren gewisse Arten von Landgütern, welche zwar nicht die Vorrechte von Rittergütern, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauerngütern hatten, und namentlich von Frohnen und Zinsen befreit waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Hause Sachsen wieder ablösen; allein dem Herzog Johann, dem dieses Schloss in jenen unruhigen Zeiten zur starken Schutzwehr diente, war an dem ferneren Besitz desselben sehr viel gelegen, und es wurde daher am 17. Jan. 1516 ein Vergleich geschlossen, nach welchem Herzog Johann sich verbindlich machte, dem Grafen Wilhelm, so lange er die auf 8000 Fl. festgesetzte Ablösungssumme fristen würde, jährlich 500 Fl. zu bezahlen, inzwischen aber die Hennebergischen Lande wider alle Gewalt zu beschützen, wogegen Graf Wilhelm versprach, dem Herzog erforderlichen Falls mit 40 Pferden zu dienen. Seitdem dachte der Graf von Henneberg nicht mehr an die Wiedereinlösung des Schlosses und der beständige Geldmangel, mit dem er zu kämpfen hatte, mochte sie ihm wohl von selbst verbieten. Als aber der Kurfürst Johann Friedrich im Jahre 1539 einen auf Schleusingen haftenden Pfandschilling zurückforderte, wusste Graf Wilhelm in dieser Verlegenheit kein anderes Auskunftsmittel zu treffen, als dass er 1540 seinem Einlösungsrechte an dem Schlosse Elgersburg entsagte und dasselbe dem Hause Sachsen erb- und eigenthümlich einräumte, wogegen der Kurfürst auf die alte Pfandschaft Schleusingen verzichtete.

Nach dieser vorläufig getroffenen Abrede wurde nun durch Vermittelung des Fürsten Wolfgang zu Anhalt zwischen beiden Theilen am 12. März 1540 zu Schmalkalden ein förmlicher Recess errichtet, in welchem nicht nur die Grenzen zwischen dem Elgersburger Gebiet und dem Amte Ilmenau genau bestimmt, sondern auch festgesetzt wurde, dass die Herren von Witzleben ihre Gerechtigkeiten und Nutzniessungen an den nach den neuen Grenzbestimmungen auf dem Hennebergischen Theil liegenden Hölzern, Jagden, Eisenhammern, Harzen, Schneidemühlen, wie sie dieselben nach den bisherigen Lehnbriefen gebraucht und besessen hätten, auch ferner behalten, dafür aber die zur Elgersburg gehörenden Dörfer Manebach und Martinrode, welche sie bis dahin von dem Hause Sachsen zu Lehn getragen, fortan von der Herrschaft Henneberg zu Lehn empfangen sollten, ohne dieser jedoch ritterdienstpflichtig zu sein, vielmehr sollten sie diese Dienste, wie bisher, dem Hause Sachsen leisten. Als Aequivalent für diese Lehngerechtsame überliess Graf Wilhelm dem Kurfürsten die Hennebergische Lehnsherrlichkeit über das Dorf Stockhausen bei Eisenach und gab ihm zugleich die Versicherung, dass nach Verlöschen des Hennebergischen Mannsstammes die Witzleben'schen Lehnstücke dem Hause Sachsen heimfallen sollten. Am 23. Juni 1541 wurde darauf denen von Witzleben zur Elgersburg der erste Hennebergische Lehnbrief über Manebach und ½ Martinrode ertheilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Trotz dieses sogenannten Schmalkaldenschen Vertrages erhoben sich doch wegen Elgersburg, Martinrode und Manebach zwischen Sachsen und Henneberg Meinungsverschiedenheiten, die aber ausgeglichen wurden und nach dem Tode Georg Ernsts, des letzten der Henneberger († 27. Dec. 1583) ihr vollständiges Ende erreichten, da das Hennebergische Land an das Haus Sachsen fiel. Von dieser Zeit an empfingen die von Witzleben die Lehen über Elgersburg, Martinrode und Manebach nur von dem Hause Sachsen, und nach dem Theilungsrecess zwischen den Sächsischen Linien vom 30. April 1670 die über Elgersburg und Manebach von Sachsen-Gotha, die über Martinrode aber von Sachsen-Weimar.

Von Martinrode gehörte Anfangs nur die Hälfte zu Elgersburg, während die von Witzleben zum Liebenstein die andere Hälfte besassen; erst 1598 verkauften diese ihre Hälfte an die Elgersburger für 4000 Fl. wiederkäuflich und 1611 erblich.

Ferner gehörten zu Elgersburg noch Lehn- und Erbgüter zu Gera, Neuroda, wo ein besonderer Sitz war, und Trasdorf,*) so dass z. B. der Sachsen-Weimar. Wirkl. Geh. Rath und Ober-Hofmarschall Friedrich Hartmann von Witzleben (n. 2. Nov. 1722 † 3. Oct. 1788) titulirt wurde: Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Elgersburg, Gera, Manebach, Martinrode, Neuroda und Trasdorf.

Fast 400 Jahre war die Familie von Witzleben im erblichen Besitz von Elgersburg gewesen, als die herzogliche Kammer in Gotha dieselbe erwarb.

Nach Ausweis des Kaufcontracts vom 8 Nov. 1802 kaufte das Kammercollegium des Herzogs Ernst II. zu Sachsen-Gotha und Altenburg die sämmtlichen Ritter- und Lehngüter zu Elgersburg und Neuroda mit allen Pertinenzien an Ländereien, Wiesen, Gärten, Fischereien, Holzungen (mit Ausnahme des Veronikenberges), Jagden, Triften, Frohnen, dem Patronats-Recht zu Elgersburg, Gera und Neuroda mit den resp. Filialen Manebach und Trasdorf, ferner dem hohen und niederen Schlosse und allen übrigen zu den Lehngütern gehörigen, inner- und ausserhalb des Orts gelegenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch Schenken mit dem Inventarium, der Ziegel- und Pechhütte, ferner alles bei diesen Gütern zeither besessene Allodium an Land, Wiesen, Teichen, Gärten, Holzungen, Gebäuden, der

*) Alkersleben, Gross-Liebringen, Bösleben und Beutelsdorf gehörten zwar auch denen von Witzleben zur Elgersburg, aber als besondere Güter, wie von 1651 an auch Angelrode u. andere.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schenke mit dem Inventarium zu Manebach etc. von den Lehnserben Friedrich Hartmanns von Witzleben, nämlich den Brüdern Job Wilhelm, Heinrich Günther und Heinrich, sowie dem einzigen Sohne des vierten Bruders Friedrich von Witzleben, für die Summe von 126,000 Reichsthalern.

Die Uebergabe der Güter erfolgte an dem erwähnten 8. Nov. 1802 in feierlichem Act auf dem Schlosse Elgersburg in Gegenwart der Schultheissen von Elgersburg, Gera, Manebach, Neuroda und Trasdorf, und mittelst Rescripts vom 17. Dec. 1802 wurde vom Herzog Ernst II. der Kauf genehmigt.

Von den so erworbenen zum Rittergute Elgersburg gehörenden

247 3/4 Acker Länderei,
170 „ Wiesen,
737 9/16 „ Nadelholz,
238 3/4 „ Laubholz, sowie
15 Teichen und Fischwassern nnd

248 1/2 Ackern Forstgrundstücken auf dem Spiegels- und Hirtenberge (zu dem nicht mitverkauften Martinroda gehörig) verkaufte die Herzogl. Kammer zu verschiedenen Zeiten Parcellen meist an die Gemeinden der fünf Ortschaften und erhielt dadurch beinahe die Einkaufssumme wieder, während sie in dem Besitz der Schlossgebäude und der einträglichen Gerechtigkeiten, Lehen, Erbzinsen, Jagd, Bergwerke, Waldungen etc. verblieb. Die Elgersburger Gerichte wurden erst am 2. Jan. 1830 aufgehoben und die fünf Dörfer dem neugebildeten Amtsbezirke Liebenstein (bei Plaue), einverleibt.

Seit 1837 ist eine Kaltwasser-Heilanstalt in Elgersburg, deren Badegäste jetzt das Schloss bewohnen, und an der Stelle der alten Witzlebenschen Guts-Gebäude am östlichen Fusse des Schlossberges steht seit 1808 eine grosse Porzellan- und Porphyr-Waaren-Fabrik; durch Beide ist das Dorf Elgersburg in letzter Zeit sehr in Aufnahme gekommen.

Die hochragende malerische Burg krönt ein isolirtes Felsenhaupt, das sich 1671 Fuss über die Ostsee erhebt. Von drei Seiten ist der Berg wie ein abgeschnittener Kegel gestaltet, der mit Rasen bewachsen und mit einzelnen Bäumen bepflanzt ist; auf der Westseite aber grenzt er fast an den nahen, steil aufsteigenden Waldessaum, so dass er von dieser Richtung her am zugänglichsten ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Elgersburg.

Man unterscheidet das obere und untere Schloss. Das untere nimmt in zwei rechtwinklig aneinanderstossenden Flügeln die Nord- und Ostseite des Berges ein. Die noch wohlerhaltenen Gebäude sind weit niedriger, als das obere Ritterhaus und jedenfalls auch später aufgeführt. Eine bequeme Auffahrt durch das westliche Hauptthor, vor dem sich ehemals eine Zugbrücke wölbte, und eine Stiege durch die Mauerpforte*) nächst dem runden Erkerthurme führen in den unteren Schlosshof. Auf demselben springt eine der vortrefflichsten Quellen, der vielgesegnete „Schlossbrunnen", der in Steinröhren 500 Fuss weit vom Rumpelsberge hergeleitet wird. Auf der nordöstlichen Ecke ragen dicht neben einander zwei Thürme empor, ein runder weit vorspringender Eckthurm von mächtigem Mauerwerk, mit einer gewölbten Kuppel und die Jahreszahl 1567 tragend, und ein höherer viereckiger Thurm, der die beiden zweistöckigen Häuser mit einander verbindet. Unter dem runden Thurm gähnt das Burgverliess, das 16 Fuss tief auf dem Felsen aufsitzt. Auf dem viereckigen Thurme, einem der

*) Darüber das schöne Wappen mit der Umschrift: Fried. Heinr. und Job Wilhelm von Witzleben, Gebrüder zu der Elgersburg MDCIII. (die III. ist nicht mehr zu lesen, aber auf einem Gypsabdruck in Angelrode zu finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ältesten Bauwerke des Schlosses, der aus starken Sandsteinquadern aufgeführt und mit einer hölzernen Haube bedeckt ist, hängt eine Schlaguhr, die auf Staatskosten erhalten wird. In der Mauer dieses Thurmes sieht man noch einige Schiessscharten, die mit durchlöcherten Steinkugeln verschlossen werden können. Das Haus, das sich links (westlich) von den Thürmen hinzieht, ist jedenfalls später erbaut; es soll ehedem sehr elegant eingerichtet und zuletzt von der Wittwe Friedr. Hartmanns von Witzleben, einer geb. Freiin von Oppel bewohnt gewesen sein. Die Stallgebäude rechts (nach Süden) vom Thurme sind älter und urkundlich im Jahre 1438 erbaut.

Vom untern Schloss führt eine breite Reitertreppe, die in den Felsen gehauen ist, auf den Vorplatz des oberen Schlosses, der etwa 20 Fuss höher liegt. Das grosse zweistöckige Ritterhaus auf dem südlichen Abhange des Felsens, mit dessen steil emporragenden Zacken die hohen Mauern künstlich verbunden sind, ist wohl erhalten, obschon im Innern vielfach umgestaltet. Im kolossalen Mauerwerke zeigen sich Spuren des urältesten Baues. Eine breite Treppe führt zu den Corridoren, an welche sich die Zimmer reihen, während sonst ein gewaltiger Rittersaal den westlichen Theil des oberen Stockwerks ausfüllte.

Eine niedrige, ehedem durch Thürme verstärkte Ringmauer mit davorliegenden Graben umschliesst die Burg von der nördlichen, westlichen und östlichen Seite.

Die Aussicht aus den Fenstern des ehemaligen Rittersaales über das Dorf mit seinen blitzenden Teichen hinweg auf das bunte Landschaftsbild, das in den mannichfachsten Schattirungen immer neue Reize entfaltet ist ebenso weit als prachtvoll.

k. Die Söhne Friedrichs von Witzleben, des Herrn zu der Elgersburg.

1322—1394.

Nach dem Tode des mächtigen und angesehenen Ritters Friedrich von Witzleben, Herrn zu der Elgersburg, hat jedenfalls des Grafen Berthold von Henneberg († 1340) Sohn, der reiche Graf Heinrich, die Elgersburg eingelöst, da wir sonst wohl einen von Friedrichs Söhnen als darauf sitzend erwähnt fänden.

Von Friedrichs Söhnen Eberlin und Iring ist nichts Interessantes zu erzählen, dagegen Einiges von den Anderen.

Hermannstein hat seinen sonderbaren Namen von der kleine Felsen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burg Hermannstein bei Ilmenau. Er hiess eigentlich Hermann und hatte wahrscheinlich im Auftrage seines Vaters zum Schutze der Elgersburg auf dem imposanten, bei Kammerberg an der Ilm gelegenen Porphyrfelsen, eine Warte, d. h. einen engen runden Thurm, denn für mehr Gebäude war kein Platz vorhanden, erbaut, um von hier aus das Ilmthal und die von Süden kommenden Strassen übersehen zu können. Nach ihm wurde dieser Thurm Hermannstein genannt. Hermann war ein tapferer, fehdelustiger Ritter, der sich und seiner kleinen aber festen Burg bald einen Namen machte, so dass der seinige mit dem der letzteren identisch wurde. Am 27. April 1351 wird er zwar noch ein Mal bezeichnet als „Hermann von Witzleben, ein Ritter, genannt Hermannstein", aber lange vor- und nachher heisst er kurzweg Hermannstein von Witzleben.

Den Hermannstein besass 1342 Hermanns Bruder Friedrich, doch hatten auch seine Vettern daran Theil, z. B. 1344 Heinrich und 1362 Tizel von Witzleben, sowie Dietrich von Molschleben. Friedrich und diese beiden Letzteren verkauften 1362 ihren Theil von Hermannstein für 150 M. l. S. an den Grafen Günther von Kefernburg, dem auch Friedrich*) von Witzleben zu Alkersleben den Rest der Burg 1373 für 40 M. l. S. überliess. So unbedeutend, wie sie z. B. in „Thüringen und der Harz" VII. p. 322 dargestellt wird, muss die kleine Veste doch nicht gewesen sein, denn der Graf Günther von Kefernburg, der den nicht geringen Preis von fast 200 M. S. dafür bezahlt hatte, nannte sich bis zu seinem Tode „Herr von Hermannstein." Zu Ende des 16. Jahrhunderts waren noch die Rudera der Burg zu sehen.**)

Mit dem Grafen Heinrich von Henneberg und seinem Sohn geriethen die von Witzleben, hauptsächlich wohl noch in Folge der Einlösung der Elgersburg, wegen der Güter zu dem Rode, Manebach, Gera, Angelrode und der unter dem Schlosse Elgersburg gelegenen Weingärten und Wiesen,***) die sie beanspruchten, in allerlei „vflaufte, bruche", d. h. Streit und Meinungsverschiedenheiten, die durch Giese von Steinau, Ritter, und Otto von Brandenstein gütlich beigelegt wurden, nachdem die von Witzleben allen

*) Friedrich scheint Schreibfehler zu sein; um jene Zeit lebte Heinrich von Witzleben zu Alkersleben.

**) „— — liegt ein hoher Berg, der Hermannstein genannt, auf welchem noch Rudera eines alten Schlosses zu sehen, und ist solcher Berg gar verödet, das anno 90 durch einen grossen Brand geschehen sein soll." Schreiben vom 29. Nov. 1598 in den Prozessacten der Elgersburger Witzleben im Archiv zu Gotha.

***) Alle nicht weit von Ilmenau gelegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Ansprüchen auf die genannten Güter entsagt hatten. In dem, am 3. Mai 1351 von Friedrich und Hermanstein, Rittern, und Iring, Knecht, Gebrüdern von Witzleben, über diese Entsagung ausgestellten Revers, in welchem unter den Zeugen Hermann von Witzleben, Ritter, und Dizel von Witzleben, Knecht, genannt werden, hingen Friedrich und Hermannstein ihre Siegel, Iring aber, der ein eigenes Siegel nicht besass, gelobte, unter seiner Brüder Siegel den Vertrag zu halten.

Am 18. Juli 1354 überliess Graf Johann von Henneberg an die Brüder Friedrich und Hermannstein, Ritter, und ihren Vetter Tizel von Witzleben, Knecht, von den obengenannten Gütern den Hof zu Sachsenrode bei Ilmenau, den Friedrich schon früher besessen hatte, für 265 Pfund Heller wiederkäuflich.

Die oben 1362 erwähnten Ritter Friedrich von Witzleben und Dietrich von Molschleben, sowie Tizel von Witzleben besassen auch gemeinschaftlich das Dorf Tröchtelborn, nordöstlich von Gotha in der Nähe von Molschleben, von Schwarzburg zu Lehn, verkauften es aber am 8. Mai 1351 an die Stadt Erfurt.

Der Ritter Friedrich von Witzleben diente treu seinen Lehnsherren, den Grafen von Schwarzburg, und hatte dem Grafen Johann bei einer Reise nach Magdeburg, wo sie am 27. Oct. 1363 eingeritten waren, „einen stattlichen Beistand geleistet". Er war auch des Grafen Burgmann auf dem Schlosse Liebenstein und erhielt am 5. November 1363 den Hof vor diesem Schlosse nebst 4 M. S. jährlicher Zinsen von Gütern zu Angelrode als Burggut und ausserdem 5 M., weil er die Burgmannschaft von Liebenstein übernommen.

Auch Hermannstein war frühzeitig in die Dienste der Grafen von Schwarzburg getreten und begleitete sie auf ihren vielfachen friedlichen und kriegerischen Zügen.

Am 16. Sept. 1350 befand er sich mit dem Grafen Heinrich in Halberstadt bei dem Bischof Albrecht, dann folgte er den Grafen Günther und Johann, als diese dem Markgrafen von Meissen um 1350 Düben, und etwa 10 Jahre später Albrechtsheim belagern halfen, und erlitt bei beiden Gelegenheiten bedeutenden Schaden an Pferden.

In den Jahren 1367 und 68 war Hermannstein von Witzleben sogar Kammermeister, d. h. Kammerdirector oder, nach heutiger Redeweise, Finanzminister des wüsten und sinnlichen Markgrafen Otto V. (des Finnen oder Faulen) von Brandenburg. In den drei betreffenden Urkunden d. d. Berlin 22. Juli 1367, Spandau 1. September 1367 und Berlin 3. Mai 1368

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird er zwar nur Hermanus de Hermannstein, camerae nostrae Magister, genannt, aber aus dem Zusammensein mit dem Grafen Günther von Schwarzburg-Arnstadt*), dem Grafen Friedrich von Orlamünde und dem Burggrafen Dietrich von Kirchberg geht wohl zur Genüge hervor, dass dieser Kammermeister unser Hermannstein von Witzleben war; ein Adelsgeschlecht von Hermannstein hat nie existirt.

1377 war er wieder in Thüringen und machte zusammen mit andern Rittern Geldgeschäfte mit einigen Juden zu Erfurt und Weissenfels im Betrage von 105 Pfund Heller.

Die Grafen von Schwarzburg waren um diese Zeit mit mehreren Rittern aus dem alten, aus der Mark Brandenburg entsprossenen, fränkischen Geschlechte von Exdorf in heftige Fehde gerathen. Mit Hülfe ihres treuen Ritters Hermannstein von Witzleben gelang es ihnen, die Brüder von Exdorf zu besiegen und gefangen zu nehmen, die, um des Gefängnisses ledig zu werden, ein bedeutendes Lösegeld zahlen und am 26. August 1377 den Grafen von Schwarzburg und „Ern Hermansteyn von Wiezleiben, Ritter", eine rechte Urfehde „zu den Heiligen mit vfgereckten vingern" schwören mussten.

Aber auch bei den Landgrafen von Thüringen stand Hermannstein in grossem Ansehn. Diese verpfändeten ihm und seinen Söhnen Fritz und Heinrich das Schloss Wachsenburg, das sie von den Grafen von Schwarzburg erworben hatten, im Jahre 1382 für 700 und im nächsten Jahre für 1200 M. l. S. und ernannten ihn zu ihrem Amtmann auf dieser wichtigen Burg. Ferner versetzten sie ihm, ebenfalls 1383, die Hälfte des Dorfes Apfelstedt bei Neudietendorf zwischen Erfurt und Gotha, also nicht weit von der Wachsenburg gelegen.

Zwischen 1388 und 1393 ist endlich Hermannstein gestorben; 1393 2. Februar heisst es: „Wir Fricze und Heinrich von Witzeleiben, Hern

---

*) Die Verbindungen der Grafen von Schwarzburg mit den Markgrafen zu Brandenburg a. d. H. Wittelsbach rührten daher, das Graf Günther (der spätere Kaiser) vom Jahre 1330 an, in dem er sich der Lehn wegen nach München begeben hatte, in den Diensten des Kaisers Ludwig des Baiern und dessen Sohnes Ludwig I. Markgrafen zu Brandenburg, lange Zeit Rath, Feldobrister und Statthalter der Mark Brandenburg war. Ludwig I. war Markgraf von 1324—51, und trat 1351 die Mark an seine Brüder Ludwig und den noch unmündigen Otto gegen Oberbaiern ab. Ludwig II., der Römer, starb kinderlos 1365, so dass Otto V. allein regierte, bis er 1373 die Mark gegen ein Jahrgeld und einige Besitzungen in der Oberpfalz dem Kaiser Karl IV. abtrat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hermannsteins seligen Söhne — — Gernod von Kobinstete unser Schwager.“ Es hatte also Hermannstein auch eine Tochter, die an Gernod von Kobenstadt vermählt war. Seine Gemahlin scheint Frau Lise von Witzleben gewesen zu sein, die mit den Brüdern Fritz und Heinrich von Witzleben am 24. Juni 1398 unter den Gläubigern der Grafen Hans und Günther von Schwarzburg genannt wird. —

1. Hermannsteins Söhne: Fritz und Heinrich von Witzleben.

1382—1405.

Fritz und Heinrich von Witzleben, des alten tapferen Ritters Hermannstein Söhne, haben wir bereits 1382 und 1383, als ihnen Wachsenburg und die Hälfte des Dorfes Apfelstedt von den Landgrafen von Thüringen versetzt wurde, kennen gelernt. Beide gelangten bald zu Ansehn und hohen Würden.

Fritz war bereits 1385 Ritter und wurde 1395 Rath und 1405 Hofmeister des Landgrafen Balthasar, in dessen Urkunden er gewöhnlich „er Fritsche von Witzleben, Ritter,“ genannt wird.

Heinrich trat in die Dienste des Landgrafen Balthasar und wurde dessen Amtmann zu Heldburg in Franken, welche Stellung er mit Unterbrechungen bis in das Jahr 1417 bekleidete; In den Jahren 1411 u. 12 war er des Landgrafen Friedrich Marschall.

Ueber die aus dem Jahre 1383 herrührende Pfandschaft der Wachsenburg wurden am 2. Februar 1393 neue Bestimmungen vereinbart. Der Pfandschilling betrug noch immer 1200 M. l. S. Während des Besitzes waren die Brüder von Witzleben des Landgrafen Amtleute auf der Wachsenburg; die Ablösung sollte ein Vierteljahr nach der Kündigung geschehen. Ferner wurden zum Ausbau des Schlosses 100 Schock Freiberger Groschen angewiesen und am 30. Mai 1399 eine ähnliche Summe.

Aber bereits im folgenden Jahre schuldete der Landgraf Balthasar an Fritz und Heinrich noch 377 M. l. S. und setzte ihnen am dafür 6. Juli 1394 zum Pfande ein sein Schloss Liebenstein mit allen Zugehörungen, das Dorf Elleben, Zinsen und Renten zu Marlishausen, Danheim, Siegelbach, Dornheim, Arnstadt und Branchewinda, unter gleichen Bedingungen wie die Wachsenburg.

Nach 10 Jahren waren die Landgrafen Balthasar und Friedrich ihren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

treuen Dienern Fritz und Heinrich von Witzleben abermals 500 Schock Freiberger Groschen schuldig, die diese, als sie die Voigtei zu Heldburg verwalteten, theils an diesem Schlosse verbaut, theils aber Heinrich an Pferden im landgräflichen Dienst eingebüsst hatten; jene Summe wurde am 3. Mai 1404 auch auf Liebenstein geschrieben.

Trotz dieser ausstehenden Forderungen waren beide Brüder um eben diese Zeit im Stande, von Werner von Weidensee Güter zu Molsdorf zu kaufen, mit denen sie 1404 vom Landgrafen Balthasar belehnt wurden.

Der Ritter Fritz von Witzleben kommt nach dem Jahre 1405 nicht mehr vor. Er hinterliess eine Tochter, welche sich mit Eckarius von der Tann vermählte, und vier Söhne: Christian, Dietrich, Heinrich und Conrad, denen ihr Oheim Heinrich, der nun als „der Aeltere" bezeichnet wird, treu wie ein Vater zur Seite stand, wogegen sie in kindlicher Pietät Nichts ohne seinen Rath unternahmen.

m. Heinrich d. Ä. von Witzleben und seine Neffen: Christian, Dietrich, Heinrich und Conrad, 1410—1450.

Von den Söhnen des landgräflichen Hofmeisters Fritz von Witzleben finden wir Christian (meist Kerstan genannt) als Ritter bald nach seines Vaters Tode im Gefolge des Landgrafen Friedrich. Erst 1425, nachdem ihm nebst seinem Oheim und seinen Brüdern das Schloss Elgersburg versetzt war, nahm er hier seinen festen Wohnsitz, aber schon im nächsten Jahre folgte er dem Aufruf der Kurfürstin Katharina von Sachsen zur Hülfe gegen die Hussiten und fiel in der Schlacht bei Aussig am 16. Juni 1426*)

In Bezug auf Dietrich, Heinrich d. J. und Conrad verweisen wir auf die Stammtafel.

Der Oheim dieser vier Brüder, der Ritter Heinrich d. Ä. von Witzleben, Amtmann zu Heldburg und Marschall des Landgrafen Friedrich in Thüringen, war nächst dem Hofrichter Christian von Witzleben, dem

*) Ausführlich Th. II. p. 31 u. ffg. Die daselbst p. 32 geschehene Erwähnung seiner 5 Söhne rührt aus den Chroniken und Stammtafeln, nicht aber aus Urkunden her. Wahrscheinlich zog er mit den Grafen Ernst, Friedrich und Adolf zu Gleichen aus, wie wir aus einer Urk. vom 1. Mai 1426 schliessen, in der diese Grafen, da sie gegen die Hussiten ziehen wollten, dem Kloster U. L. Fr. zu Arnstadt 8 Mark l. S. von ihren Jahrrenten zu Emmeleben versetzten und darüber zur Vormundschaft bestellten den Grafen Heinrich von Schwarzburg, Heinrich d. Ä. u. die Brüder Dietrich, Heinrich u. Conrad von Witzleben, sowie die Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stammvater des Hauses Wendelstein, wohl der Reichste unseres ganzen Geschlechts. Zum grossen Theil stammte sein Reichthum von seinem Vater, dem alten Ritter Hermannstein, her, und da von dessen Verlassenschaft die andere Hälfte durch Fritz von Witzleben auf die Neffen Heinrichs gekommen war, so ist hierin der Grund zu suchen, warum Oheim und Neffen namentlich in Geldgeschäften meist gemeinschaftlich handelten. So war er in der Lage, seinen Lehnsherren Geld vorschiessen zu können, wofür ihm diese Güter und Gefälle versetzten, durch deren Ertrag sein Einkommen sich mehr und mehr vergrösserte.

Theils allein, theils mit seinen Neffen besass er pfandweise

1. Von Schwarzburg:
   a. im Jahre 1408 den Antheil des Grafen Günther an dem Dorfe Langenwiesen,
   b. seit 1414 das Dorf Pennewitz,
   c. seit 1416 Schloss und Stadt Plaue mit allen Gerichten und Rechten, der Bete und den Zinsen, jedoch ohne den Zoll, die Fischwasser, die Kirch- und Ritterlehen, für 968 Rhein. Gulden; im Januar 1420 wurde ihm dies Schloss (die Ehrenburg) und die Stadt Plaue bis an sein Lebensende überwiesen,
   d. 1418 23 Gulden Zinsen aus der Stadt Ilm für 230 Gulden,
   e. 1423 Schloss und Stadt Rudolstadt für 1111 Mark l. S., jede zu 6 Rhein. Gulden gerechnet; 1426 abermals Rudolstadt und das Städtchen Teichel (für 6000 Rhein. Gulden), welche ihm, nachdem sie 1427 eingelöst waren, schon im folgenden Jahre wieder für 6000 Gulden versetzt wurden und zwar auf Lebenszeit, jedoch unter der Bedingung, dass sie nach seinem Tode ohne Erstattung der Pfandsumme zurückfallen sollten.[1]
   f. 1423 60 Gulden an den jährlichen Renten der Dörfer Klein-Liebringen und Nahwinden.
2. Vom Landgrafen in Thüringen:

Liebenstein und Wachsenburg. Im Jahre 1412 erlaubte ihm der Landgraf, den Hof vor dem Schlosse Liebenstein vonHeinrich Vitzthum zu kaufen und versprach, ihm das Kaufgeld und was er daran verbauen würde, wieder zu erstatten. Die Wachsenburg löste der Landgraf zwar um 1420 ein, verpfändete sie ihm aber schon wieder 1421. Mit der Wachsenburg zugleich war ihm auch das Dorf Molsdorf versetzt, in welchem er und seine Neffen einige Höfe als Lehn besassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und als 1422 Heinrich dem Landgrafen wieder 1880 Gulden lieh, erhielt er dafür zum Pfande das Schloss Scharfenberg im Eisenach'schen. 1425 versetzte der Landgraf an Heinrich und seine vier Neffen auch das Schloss Elgersburg (mit Ausnahme des Waldes) für 400 Mark l. S.

Diese vier Schlösser hatte Heinrich bis zu seinem 1430 erfolgten Tode inne; Liebenstein kam dann als Pfand für 1700 Rhein. Gulden an Fritz von Frimar, die andern und Molsdorf fielen an seine Erben.

Auch an die Grafen von Gleichen und von Orlamünde hatte Heinrich zu wiederholten Malen nicht unbedeutende Summen verborgt, wie auch sonst noch kleinere Summen, für die ihm Gefälle und Zinsen versetzt wurden.

Zu Lehen besassen Heinrich und seine Neffen

I. vom Landgrafen Friedrich in Thüringen:

a. nach dem Lehnbrief vom 12. Aug. 1415 das Dorf Kettmannshausen, die Hälfte des Dorfes Neusis, 3 Pfund u. 2 Schillinge Zinsen zu Gerbitzhausen, ein freies Burggut in der Vorburg des Schlosses Elgersburg, sowie ein anderes Burggut daselbst, welches dem verstorbenen Kunemund von Witzleben gehört hatte, die Mühlen zu Gera, das halbe Dorf Martinroda, welches ebenfalls Kunemund besessen hatte, 26 Acker Weinwachs an dem Fockenberge und 5 Acker desgl. an dem Hausberge zu Molsdorf, 3 Höfe und 15 Hufen zu Molsdorf, eine Fischweide an der Gera, 8 Acker Weinwachs zu Wölfis, ferner Güter und Zinsen in den Dörfern Crawinkel, Gossla, Bittstedt, Holzhausen, Harhausen, Dietendorf und Apfelstedt,

b. nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1419 Zinsen im Dorfe und Felde zu Bösleben,

c. nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1426 einen Hof zu Molsdorf, welchen sie Lutz von Entzenburg abgekauft hatten;

II. von den Grafen von Henneberg laut Lehnbrief vom 5. Nov. 1427 das Dorf Roda und den Grund zu Reichenbach mit Zubehör, $^1/_4$ des Dorfes Martinroda und ein Vorwerk daselbst, das halbe Dorf Neusis, das Dorf Heida und das halbe Dorf Schmerfeld, alle mit Gerichten über Hals und Hand;

III. vom Grafen Heinrich von Schwarzburg nach einem Lehnbrief vom Jahre 1419 mancherlei Erbzinsen, mit denen sie schon von dessen Vater, dem Grafen Günther, belehnt gewesen waren.

Selbstverständlich kam von diesem enormen Reichthum, der Sitte der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

damaligen Zeit zufolge, Manches der Geistlichkeit zu gute. Namentlich wurde die Liebfrauenkirche zu Arnstadt, in deren Nicolaikapelle sich ein Erbbegräbniss unserer Familie befand, mit reichen Dotationen bedacht.

Im Jahre 1412 hatte Heinrich d. Ä. von Witzleben, der damals auf dem Liebenstein hauste, in Gemeinschaft mit Ludwig von Meldingen, Pfarrer zu Blankenburg, in dieser Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria, der heiligen Agnes*) und des Märtyrers Levin einen Altar gestiftet und mit ansehnlichen Einkünften versehen. Ludwig von Meldingen gab mit Genehmigung des Grafen Günther von Schwarzburg 2 Acker eines Weinberges bei Blankenburg, Heinrich von Witzleben aber mit Genehmigung des Landgrafen Friedrich jährliche Zinsen, welche er von Albrecht von Greussen gekauft hatte, nämlich 8 Pfund 15 Schillinge, 8 ½ Metzen Hafer u. 4 Asch Erbsen zu Gossla, 5 Pfund Pfennige, 1 ½ M. Hafer, 11 Hühner u. 2 Gänse zu Harhausen, 40 Schillinge, 2 ½ M. Hafer, 17 Hühner u. 3 Gänse zu Holzhausen, 26 Schillinge und 6 Pfennige, 1 Gans, 2 Hühner u. ½ M. Hafer zu Röhrensee u. 2 Pfund Pfennige, 1 ½ M. Korn, 1 Gans u. 5 Hühner zu Bittstedt. Er behielt sich die Erb-Lehnschaft an diesen Zinsen vor, auf welche erst am 5 Juli 1435 seine Erben, die Brüder Dietrich und Heinrich, verzichteten.**)

Im Frühjahr 1419 machten ausser Heinrich d. Ä. auch seine vier Neffen dem Probste und den Vicaren U. L. Fr.-Kirche zu Arnstadt eine Stiftung, wozu am Sonntag Reminiscere der Lehnsherr Graf Heinrich von Schwarzburg seine Genehmigung ertheilte. Diese Stiftung bestand aus 4 Höfen, 3 Weingärten, 1 Garten an der Gera u. 1 Hufe Landes in der „Thung“ und sollte zu einem „Begängniss“ dienen, d. h. es sollten dafür Seelenmessen zum Gedächtniss Verstorbener gelesen werden.

Im Jahre 1426 bestimmte der Ritter Christian von Witzleben, ehe er gegen die Hussiten zu Felde zog, die bedeutende Summe von 100 Mark l. S. zu einer anderweitigen Stiftung in derselben Kirche. Nach seinem Tode setzten sein Oheim und seine Brüder das Nähere darüber fest

*) v. Hellbach, L. F. K. zu Arnstadt, nennt sie p. 44. Agnes, p. 107. aber Agathe, wie P. Jov. in Schöttgen u. Kreys. Dipl et Script. Hist. Germ. I. p. 260. In der im Archiv zu Sondershausen befindlichen Bestätigungs-Urk. des Landgrafen Friedrich über die von seinem Marschall Heinrich von Witzleben gemachte Stiftung, 1412 am Donnerstage vor vocem jucunditatis, steht „zur Ehre b. Mariae v., s. Agnetis und Livini m.“

**) In dem Original dieser Urkunde (Arch. zu Sondershausen) steht aber „s. Agathae“ statt s. Agnetis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in einer langen Urkunde vom 11. Nov. 1426, welche zuerst in den „Unschuldigen Nachrichten“ vom Jahre 1721, p. 525—527, und danach im Zedler, Bd. 57, p. 2011 und in Königs Ad. Hist. I. p. 1060 mit unzähligen Fehlern*) abgedruckt ist. Wir lassen sie, da sie zur Erklärung der in dieser Geschichte so oft vorkommenden Ausdrücke Seelgerede, Begängniss, Seelengedächtniss etc. dient und in Bezug auf die religiösen Anschauungen zu Anfang des 15. Jahrhunderts von allgemeinerem Interesse ist, im Auszuge und in neuhochdeutscher Sprache hier folgen:

„Wir Heinrich von Witzleben, gesessen zur Wachsenburg, Dietrich, Heinrich und Curt von Witzleben, Gebrüder, seine Vettern, bekennen öffentlich in diesem Briefe und wollen, dass es wissentlich sei ewiglich allen Leuten und besonders denen, welchen wir unsere Seelengerede befohlen haben oder welchen sie in künftigen Zeiten befohlen werden, dass der gestrenge Ritter Er Kerstan von Witzleben zu der Elgersburg gesessen, unser lieber Vetter und Bruder gottesseliger, und wir betrachtet haben unserer lieben Eltern Seelen, aller unserer Vorfahren, die von hinnen geschieden sind und hernach verscheiden werden, beides, Mann und Frauen aus unserm Geschlechte, und auch unserer eigenen Seelen Seeligkeit und haben Gott zu Lobe, der Jungfrau Maria und allen Gottesheiligen zu Ehren, sowie zu Hülfe und Trost allen gläubigen Seelen und sonderlich den Seelen, die aus unserm Geschlechte von Witzleben verschieden sind oder noch verscheiden, ein ewig Seelgerede gestiftet und gemacht in unserer lieben Frauen Kirche zu Arnstadt, da unser Begräbniss ist, in aller Maasse, als hiernach geschrieben steht.

Zum Ersten, so hat der vorgenannte Ritter Er Kerstan von Witzleben zu diesem Seelgerede beschieden und gegeben 100 Mark l. S., wofür gekauft sind 8 Mark l. S. ewigen jährlichen Zinses an dem Dorfe zu Witzleben, nach Ausweisung des Briefes, der darüber gegeben und dem Probste und der Priorin desselben Klosters zu Arnstadt überantwortet ist; diese 8 Mark sollen zu diesem Testament und Seelgerede ewiglich folgen und fallen, wie hiernach geschrieben steht. Zum ersten sollen von den genannten 8 Mark alle Jahr jährlich folgen und fallen 3 Mark zu zwei Vicarien in derselben Kirche, nämlich 1½ M. zu dem Altar St. Peters und Pauls und 1½ M. zu dem Altar St. Georgs, welche unsere Eltern gestiftet haben. Die Vicare der genannten zwei Vicarien sollen solch Geld

*) Darunter vor allen der famose Name „Pietter Erkerstein von Witzleben“, den der erste Abschreiber aus „Ritter Er Kerstan von Wiczeleyben“ fabricirt hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährlich erheben zu der andern Zugehörung, die schon vor Alters dazu gehört hat, mit der Bestimmung, dass jeder drei Messen in jeder Woche ewiglich halten und bestellen soll, wie er es bisher gethan hat. Diese sechs ewigen Messen hat Er Kerstan, unser lieber Vetter und Bruder seliger, sonderlich gestiftet und hat deshalb die genannten zwei Vicare mit 3 M. jährlich gebessert, auf dass man die sechs Messen ewiglich halten soll. Sollte einer der Vicare im Messehalten säumig werden, so sollen unsere Vormünder, denen wir das befohlen haben oder denen es noch befohlen wird, wie hernach geschrieben ist, sich halten an die 1 ½ Mark, oder an die 3 Mark, wenn beide säumig werden, und den Vicaren nichts davon reichen, bis sie die Messe gänzlich bestellen, wie es oben geschrieben steht.

Danach sollen von genannten 8 Mark Silbers folgen 2 ½ M. jährlich den Jungfrauen und dem ganzen Convent in das Kloster daselbst, ebenso wie 5 Gulden jährlicher Zinsen an dem Dorfe Harhausen, welche gekauft sind für 50 Gulden, wofür ein silberner (Kelch?), den der genannte Er Kerstan von Witzleben sel. dazu bestimmt und gegeben hat, verkauft ist, und ferner 7 Pfund Geldes, die vor Zeiten von unsern Eltern vermacht sind, mit der Bedingung, dass die genannten Jungfrauen alle Monate begehen sollen mit Vigilien und Seelenmessen unserer Eltern Seelen, unserer und aller derer Seelen, die aus unserm Geschlechte verschieden sind oder noch verscheiden.

Diese Begängnisse soll man also halten: Die Jungfrauen sollen alle Monate an dem Tage, an welchem sie Begängnisse der edlen Herrschaft zu Schwarzburg mit der Seelenmesse gehalten haben, des Abends vigilia singen mit einer Lection und am folgenden Tage Seelenmesse mit den Priestern und Schülern, und das halten in derselben Weise, wie sie der Herrschaft von Schwarzburg Begängnisse mit Vigilien und Messen begangen haben. Und damit die Jungfrauen zu jeglicher Zeit des Begängnisses für ihre Arbeit belohnt werden, haben wir festgesetzt, dass die Vormünder die genannten 2 ½ Mark und 5 Gulden erheben, in 12 Theile theilen und davon 1 Theil zu jedem Begängniss in jedem Monat den Kloster-Jungfrauen zu Präsenten geben sollen, je nach dem es den Vormündern dieses Testaments und sonderlich dem Probst und der Priorin am besten und nützlichsten dünkt. Dazu sollen auch dienen jene 7 Pfund, welche unsere Eltern zu einem Testament gemacht haben. Sollten die Jungfrauen einmal des Begängnisses säumig werden, so sollen ihnen die Vormünder den Theil des Geldes, der in dem betreffenden Monat zu Präsenten be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stimmt ist, nicht geben, bis sie das Begängniss vorschriftsmässig ausgerichtet haben.

Ferner sollen von den genannten 8 Mark Silbers jährlich erhalten 2 Mark und auch die 50 Schilling Pfennige ewigen Geldes, die unsere Eltern dazu gegeben haben, der Probst, der Pfarrer und alle Vicare, die belehnt sind in der genannten Kirche, oder die, welche die Vicarien versehen, und die Schulmeister und Kirchner folgendermassen: die Genannten sollen alle Monat einmal an dem Tage nach dem Begängnisse der Herrschaft von Schwarzburg vigilia singen mit einer Lection und am Tage darauf Seelenmesse, die sollen sie singen mit den Jungfrauen und löbliche Begängnisse und Gedächtnisse halten aller derer, die aus dem Geschlecht der von Witzleben geschieden sind und zum Trost aller gläubigen Seelen, und die Messe soll man halten über dem Altar St. Peters und St. Pauls. Diese 2 Mark und die 50 Schillinge sollen die Vormünder in 12 Theile theilen und folgendermassen ausgeben. In jedem Monat am Tage des Begängnisses sollen sie den genannten Priestern zu Präsenten geben: dem Probste 1 ½ Schilling, dem Pfarrer 1 ½ Schilling, wofür er alle Sonntage ewiglich auf dem Predigtstuhle gedenken soll aller der Seelen, die aus dem Geschlechte der von Witzleben verschieden sind; und danach soll man den Frühmesseherren, jeglichem Vicar, geben als Präsente so viel als ihm an dem Gelde gebühren mag; das sollen aber die Vormünder und Testamentarien an dem Gelde zu jeglicher Zeit des Begängnisses gleich theilen, so dass einem Vicar so viel werde, als dem andern, dem Schulmeister soviel, als einem Vicar, dem Unterweiser und dem Kirchner halb soviel, wie der Gebrauch ist etc.

Die noch übrige ½ Mark soll man den Altarleuten und Vormündern der Kirche jährlich am Martinstage auszahlen. Dafür sollen sie etliche Lichter aufstecken und brennen lassen zu Vigilien und zu Seelenmessen und sollen bestellen, dass man die grosse Glocke läuten soll zu der Messe, und der Kirchner soll breiten eine Decke zu Vigilien und zu Seelenmessen vor den Altar St. Peters und St. Pauls und darauf setzen die — — sammt dem Lichte, wie es gebräuchlich ist; das soll man so halten ewiglich zu jeder Zeit des Begängnisses in jedem Monat.

Damit dieses Seelgerede und Begängniss in allen Stücken nach der beschriebenen Weise andächtig und ewiglich unverrückt gehalten und begangen werde, haben wir auserwählt und erkoren und setzen zu Vormündern und Testamentarien den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, alle seine Erben und Erbnehmer, Herren zu Arnstadt, und die Rathsmeister und Räthe der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt Arnstadt als Obervormünder dieses Testaments, und dann den jedesmaligen Probst des Gotteshauses zu Arnstadt und den Priester, der unser belehnter Vicar des Altars St. Peters und St. Pauls ist. — — Da nun die Grafen von Schwarzburg und der Rath zu Arnstadt sich nicht immer darum bekümmern können, haben wir festgesetzt, dass der Probst und unser belehnter Vicar die 8 Mark, 5 Gulden und 50 Schillinge jährlich erheben und der Bestimmung gemäss ausgeben sollen. — — Dieser Brief soll jährlich einmal, an dem Tage, an dem der Testamentsbrief der Herrschaft gelesen wird, gelesen werden, damit dieses Seelgerede nimmer vergessen werde — — — Und befehlen allen unsern Erben und Nachkommen das also ewiglich zu halten und nimmer zu hindern, auf ihre Ehre und Treue. Und des zu einer ewigen Sicherheit haben wir Heinrich von Witzleben, gesessen zur Wachsenburg, Dietrich, Heinrich und Curt von Witzleben, Gebrüder, seine Vettern, unser Jeglicher sein eigen Insiegel vor uns und alle unsere Erben und Nachkommen gehangen an diesen offenen Brief — — etc. etc. — — der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburt 1426, am St. Martinstage, des heiligen Bischofs.“ —

Dem im Jahre 1412 von Heinrich d. Ä. von Witzleben gestifteten Altar der heiligen Agnes und Levin verehrten die Brüder Dietrich und Heinrich von Witzleben, nachdem sie, wie schon bemerkt, am 5. Juli 1435 auf die früher reservirte Erblehnschaft an den betreffenden Zinsen verzichtet hatten, im Jahre 1437 zwei Acker von ihrem Weinberge am Fockenberge (bei Wachsenburg).

Um diese Zeit und nach 1445 war Margaretha von Witzleben Priorin des Jungfrauen-Klosters St. Benedicti zu Arnstadt,*) jedenfalls eine Schwester der Wohlthäter der dortigen Kirche. —

Der fromme Ritter Heinrich d. Ä. von Witzleben war in der ersten Hälfte des Jahres 1430 gestorben und hatte seine bedeutenden Güter seinen Neffen Dietrich, Heinrich und Conrad von Witzleben und zum Theil, wenigstens was das Baarvermögen betraf, deren an Eckarius von der Tann vermählten Schwester hinterlassen. Die Schwarzburgischen Pfandschaften, namentlich Rudolstadt und Plaue, fielen ohne Weiteres an die Herrschaften zurück, die andern unwesentlicheren scheint Heinrich übernommen zu haben, der auch von Henneberg Ilmenau erhielt. Ebenfalls in seinem Besitz finden wir bald sämmtliche Lehngüter, während er die Landgräflichen Pfand-

*) v. Hellbach, L.-F.-K. zu Arnstadt p. 80 und Nachtrag dazu p. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaften (Liebenstein war eingelöst) mit Ausnahme von Wachsenburg seinen Brüdern und seinem Schwager überliess.

Um sich nun auseinanderzusetzen, kündigten diese dem Landgrafen ihren Theil der auf Wachsenburg stehenden Pfandsumme, im Betrage von 1200 Mark, welche derselbe aber nicht zahlen konnte oder wollte. Am 17. August 1430 fand daher zu Eisenach „ein Teiding“ statt, wonach der Landgraf sich mit seinen drei Gläubigern und diese sich untereinander derart abfanden, dass Curt von Witzleben das Schloss Elgersburg, das er schon inne hatte, behielt, Dietrich von Witzleben das Dorf Molsdorf mit den dazu gehörenden Zinsen und Gerichten, und Eckarius von der Tann das Schloss Scharfenberg bekam und jedem sein Antheil an den Wachsenburger Geldern auf seine Pfandschaft hinzugeschrieben werden sollte.

Wegen Elgersburg wurde noch ausdrücklich festgesetzt, dass es Curt für seine Lebenszeit innehaben und eine Kündigung erst nach seinem Tode eintreten dürfe; doch könne er nach Belieben an dem Schlosse bauen, ohne dass aber dem Landgrafen das verbaute Geld je angerechnet werde. Wachsenburg übernahm Heinrich von Witzleben, von dem jedoch in dem oben angeführten Teidingsbriefe gar nicht die Rede ist.

Eckarius von der Tann vermochte sich aber nicht vollständig mit seinen Schwägern auseinanderzusetzen, es wurde vielmehr noch lange zwischen ihnen hin und her gehandelt und „doch doran irretum wurden ist“, namentlich wegen des von ihm auf 200 M. berechneten Antheils, bis endlich am Mittwoch nach Reminiscere 1432 zu Weissensee durch die Landgräflichen Räthe folgender Vergleich getroffen wurde: Eckarius' von der Tann, oder vielmehr seiner Gemahlin Antheil an der Hinterlassenschaft Heinrich's d. Ä. von Witzleben war auf 2000 Fl. berechnet worden, welche seine Schwäger Dietrich, Heinrich und Conrad von Witzleben ihm zahlen mussten. Davon sollten 1800 Fl. für Scharfenberg, das er übernommen hatte, gerechnet, 200 Fl. ihm baar gegeben werden. Der Landgraf verschrieb ihm nun zu jenen 1800 Fl., die er ja zahlen musste, noch 1000 Fl., so dass Eckarius und seinen Erben das Schloss Scharfenberg mit allen Dörfern, Gerichten und Zugehörungen, jedoch ohne den Wald, wie es früher Heinrich d. Ä. von Witzleben innegehabt hatte, künftig für 2800 Fl. für seine Lebenszeit verpfändet sein, er aber des Landgrafen „gehulter vnd gesworen mann“ werden (d. h. ihm huldigen und schwören) und demselben mit einigen Hofleuten und „Glenen“ (mit Speeren Bewaffneten) zu Dienst reiten sollte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ferner mussten Eckarius und seine Hausfrau versprechen, denen von Witzleben einen neuen Verzichtleistungsbrief zu geben.*)

In demselben Jahre 1432 erhielt Dietrich von Witzleben vom Landgrafen Friedrich einen Lehnbrief über das Dorf Molsdorf. Es heisst darin, dass Molsdorf ehedem mit Wachsenburg als Pfand Heinrich d. Ä. gehört habe und nach dessen Tode an Dietrich gefallen sei, dem es der Landgraf überlassen. In die gesammte Belehnung wurden mit aufgenommen Heinrich, Ritter, auf dem Hause Wachsenburg, und Curt von Witzleben, Dietrichs Brüder.

Als Schwarzburgisches Lehn besass Dietrich zusammen mit seinem Bruder Heinrich das Dorf Breitenbach (1445), während er 1449 vom Herzog Wilhelm dem Tapfern über Liebenstein mitbelehnt wurde.

1433 verkaufte er wiederkäuflich 5 M. l. S. jährlicher Zinsen von dem Hofe zu Molsdorf für 75 M. an die Stadt Erfurt, und am 24 Dec. 1434 ebenso auf 6 Jahre den ganzen „wehrhaften Hof zu Molsdorf" mit 6 Hufen Artland, 8 Acker Weiden und Wiesen und 4 Acker Weingarten für 500 Rhein. Gulden an den Erfurter Bürger Heinrich Paradis und dessen Söhne. Nach 6 Jahren, 1441, wurde diese Verpfändung erneuert und Dietrich zog sich nach Arnstadt zurück, daher es 1446 heisst: „Dittherich von Witzleubin ictzunt zcu Arnstete wanhafftig."

Er starb vor dem Jahre 1445 und hinterliess keine Söhne, sondern nur eine Tochter, welche mit Dietrich von Heitingsburg vermählt war (1455).

Der Ritter Heinrich von Witzleben erhielt 1434 gegen die Herausgabe des Pfandes Wachsenburg vom Landgrafen Friedrich das Schloss Liebenstein erblich verliehen und wurde der Stifter der Liebensteiner Linie, welche heute noch in Oldenburg und Dänemark florirt. Von ihm und seinen Nachkommen wird in der III. Abtheilung dieses Bandes die Rede sein.

Conrad oder Curt von Witzleben lebte, wie wir wissen, auf der Elgersburg, die ihm für seine Lebenszeit eingeräumt war. Da sie aber 1435 an seinen Bruder Heinrich versetzt und Conrad nach dieser Zeit nicht mehr erwähnt wird, so ist er wohl kurz vor 1435 gestorben. Nachkommen scheint er nicht hinterlassen zu haben, denn die Lehngüter, die er und seine Brüder besassen, finden wir alle im Besitze der Nachkommen seines Bruders Heinrich.

---

*) Eckarius von der Tann war ein unruhiger, streitsüchtiger Charakter, der auch mit dem Landgrafen in Zwist gerieth. 1434 wurde er von diesem und dem Landgrafen von Hessen auf dem Scharfenberg belagert, die Burg erobert und ihm abgenommen. s. Zeitschr. d. Thür. Ver. zu Jena. VI. p. 290.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die
gen. von
13
ux.

Christian.	Beringer,
1358—1394.	zu Gummerstedt
Bischof zu Naumburg	Bösleben, Schwa
u. Zeitz.	burgl. Rath
1381—1394.	1387—1407,
	ux. Mechtild v
	Bösleben.

Beringer d. J.	N. N.
1399.	Gem **N. N.**
† 1400.	**von Jegerslebe**
	1404.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf